Lokale Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 der

Lokalen Aktionsgruppe

Region an der Romantischen Straße e.V.

Stand 12. Januar 2023

LEADER 2023-2027

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Vorab...

Wir - die Lokale Aktionsgruppe Region an der Romantischen Straße e. V. - stehen ausdrücklich für die Gleichheit aller Menschen. Bei unserer Arbeit spielen das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, die Herkunft oder die Religion unserer Akteure keine Rolle.

Für eine bessere Lesbarkeit des vorliegenden Berichts orientieren wir uns bei allen Schreibweisen und Formulierungen am Genus der Wörter und haben dabei immer alle Menschen im Sinn. Die Grundlage bilden die Regeln der deutschen Grammatik, die wir nach bestem Wissen und Gewissen einhalten wollen. Dies stellt keine Respektlosigkeit gegenüber einzelnen Personengruppen dar. Wir bitten um Verständnis.

Impressum

Erstellt von der Lokalen Aktionsgruppe Region an der Romantischen Straße e. V.

Adresse
Feuchtwanger Straße 16
D-91583 Schillingsfürst
Telefon: +49-(0) 98 68 / 95 97 591
Telefax: +49-(0) 98 68 / 95 97 590

E - Mail: lag@gemeinsam.bayern
Internet: www.gemeinsam.bayern

1. Vorsitzender
Herbert Lindörfer

Geschäftsführung
Pia Grimmeißen-Haider

Registergericht: Ansbach
Registernummer: VR 200664

Fachliche Beratung
Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung
Triesdorf GbR (ART)
Reitbahn 3
91746 Weidenbach-Triesdorf

Dr. Isabella Lehmann
Prof. Dr. Otmar Seibert

Die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Vorwort

Wir möchten mit Ihrer Unterstützung neue Erfolgsgeschichten in unserer Heimatregion schreiben, die nur durch die LEADER-Förderung möglich sind. Bereits durch die Maßnahmen und Projekte der letzten Förderperiode sind Städte und Kommunen in unserer LAG-Region an der Romantischen Straße zusammengewachsen, haben sich Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine, Verbände und Institutionen für Ideen und Konzepte begeistert und die Region gemeinsam stärker gemacht.

Die Lokale Aktionsgruppe Region an der Romantischen Straße e. V. möchte nun zum zweiten Mal die Anerkennung als LEADER-Region erhalten. Mit der neu ausgerichteten „Lokalen Entwicklungsstrategie" wollen wir den Menschen in der Region die Möglichkeit geben, sich unmittelbar in die Gestaltung ihres direkten Lebensumfeldes einzubringen. Im Mittelpunkt sollen auch in den nächsten Jahren Vorhaben stehen, die die Innovations- und Wirtschaftskraft, die interkommunale Zusammenarbeit und die Kultur und den Tourismus stärken. Darüber hinaus wollen wir lokal und regional passende Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, Nachhaltigkeit, Klimawandel und Ressourcenschutz entwickeln und erproben.

In der letzten LEADER-Förderperiode 2014-2022 haben wir bewiesen, dass wir es können. Viele haben durch ihren Mut zur Investition dazu beigetragen, dass auch der ländliche Raum zukunftsfähig und nachhaltig aufgestellt ist. Daran möchten wir anknüpfen.

Feuchtwangen, 12. Juli 2022

Bezirksrat Herbert Lindörfer
Vorsitzender

Pia Grimmeißen-Haider
Geschäftsführerin

Inhaltsverzeichnis

Vorab… 2
Impressum 2
Vorwort 3
A. Abbildungsverzeichnis 5
B. Abkürzungsverzeichnis 6
C. Zusammenfassung 7
1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung 10
2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung 15
3. Festlegung des LAG-Gebiets 17
4. LAG und Projektauswahlverfahren 20
4.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur 20
4.2 Aufgaben und Arbeitsweise 24
4.3 Projektauswahlverfahren 25
4.3.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren 25
4.3.2 Projektauswahlkriterien 28
4.4 LAG-Management 31
5. Ausgangslage und SWOT-Analyse 33
5.1 Bevölkerung und demographischer Wandel 33
5.2 Siedlungsentwicklung, Versorgung und Soziales 35
5.3 Wirtschaft und Bildung 37
5.4 Verkehr und Mobilität 40
5.5 Kultur, Tourismus und Freizeit 41
5.6 Land- und Forstwirtschaft 44
5.7 Landschaft und Umwelt 45
5.8 Klimaschutz und Energie 47
6. Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren 50
6.1 Integrierter, multisektoraler und innovativer Ansatz 50
6.2 Unterstützung der Netzwerkbildung und Mehrwert von Kooperation 51
6.3 Ableitung der Entwicklungsziele 52
6.4 Regionale Entwicklungsziele und Indikatoren 61
6.5 Finanzmittelaufteilung 62
7. Prozesssteuerung und Kontrolle 64
7.1 Überwachung und Umsetzung der LES durch die LAG 64
7.2 Evaluierungstätigkeiten 65
8. Nachweise 67
8.1 Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der Bevölkerung bei der Fortschreibung der LES 67
8.2 LAG-Beschluss zur LES 67
8.3 Aufzählung der beteiligten Kommunen 69

8.4 Daten zur LAG-Region 70
8.4.1 Einwohnerzahlen 70
8.4.2 Gebietsgröße 71
8.5 Regelwerk der LAG 72
8.5.1 Satzung 72
8.5.2 Geschäftsordnung 79
8.6 „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix 84

A. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG für die Förderphase 2023-2027 8
Abbildung 2 Verwundbarkeitseinschätzung der Region an der Romantischen Straße 11
Abbildung 3 Vorstellung der Ergebnisse in Insingen, Foto: Krauß 12
Abbildung 4 Workshop in Schnelldorf, Foto: Krauß 16
Abbildung 5 Workshop in Rothenburg ob der Tauber, Foto: Krauß 16
Abbildung 6 Entwicklungsziele für 2023-2027 16
Abbildung 7 Einwohner und Größe der Mitgliedskommunen der LAG 17
Abbildung 8 Die Gemeinden der LAG Region an der Romantischen Straße e.V. 18
Abbildung 9a LAG-Mitglieder nach Interessengruppen 20
Abbildung 9b LAG-Steuerungsmitglieder nach Interessengruppen 21
Abbildung 10 Mitgliedskommunen der LAG 22
Abbildung 11 Gremien und Beteiligungsstrukturen der LAG 24
Abbildung 12 SWOT Demographische Entwicklung 34
Abbildung 13 SWOT Siedlungsentwicklung, Versorgung und Soziales 37
Abbildung 14 SWOT Wirtschaft und Bildung 39
Abbildung 15 SWOT Verkehr und Mobilität 41
Abbildung 16 SWOT Kultur, Tourismus und Freizeit 43
Abbildung 17 SWOT Land- und Forstwirtschaft 45
Abbildung 18 SWOT Landschaft und Umwelt 47
Abbildung 19 SWOT Klimaschutz und Energie 49
Abbildung 20 Abschlussveranstaltung in Feuchtwangen, Foto: Krauß 53
Abbildung 21 Schematischer Aufbau des Bodenplakats 53
Abbildung 22 Handlungsziele zum Entwicklungsziel 1 55
Abbildung 23 Handlungsziele zum Entwicklungsziel 2 56
Abbildung 24 Handlungsziele zum Entwicklungsziel 3 58
Abbildung 25 Handlungsziele zum Entwicklungsziel 4 60
Abbildung 26 Abschlussveranstaltung in Feuchtwangen 62
Abbildung 27 Regionale Entwicklungsziele und Indikatoren 63
Abbildung 28 Gewichtung der Entwicklungsziele 64

B. Abkürzungsverzeichnis

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ALE	Amt für Ländliche Entwicklung
BayLfS	Bayerisches Landesamt für Statistik
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
EZ	Entwicklungsziel
IG	Interessensgruppe
HZ	Handlungsziel
ILE	Integrierte Ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l´Economie Rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Ländlichen Wirtschaft)
LEP	Landesentwicklungsprogramm Bayern
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
RadRS	Region an der Romantischen Straße
SuV	Siedlungs- und Verkehrsfläche
SWOT	Strengths Weakness Opportunities Threats Stärken Schwächen Chancen Risiken
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WiSo	Wirtschafts- und Sozialpartner jetzt: private lokale sozioökonomische Interessen(gruppen)

C. Zusammenfassung

Gemeinsam - so lautet unser Logo und gemeinsam mit Ihnen möchten wir unsere Region gestalten. Seien Sie dabei! Getreu dem ursprünglichen Motto von LEADER ***Bürger gestalten ihre Heimat!*** möchten wir die Möglichkeit bieten, IHRE Projekte in unserem ländlichen Raum zu unterstützen, ideell und finanziell. Wir wollen Verbindungen schaffen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft, Netzwerke bilden und unterstützen.

Mit dieser Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region an der Romantischen Straße e.V. bewerben wir uns beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um die Teilnahme am LEADER-Programm 2023-2027.

Gemeinsam möchten wir die Herausforderungen unserer Region angehen, unsere Stärken nutzen und an unseren Schwächen arbeiten. Die Chancen, die so entstehen, werden wir wahrnehmen, um unsere Region lebens- und liebenswert zu erhalten.

Träume, innovative Ideen und gut durchdachte Projekte bereichern unsere Region. In der zurückliegenden Förderphase konnten wir seit 2015 unterschiedlichste und für die Region sehr wichtige Projekte umsetzen. Vieles haben wir seit 2015 geschaffen. Tolle Projekte wurden umgesetzt. Allerdings gibt es noch viele Projektanfragen und Ideen, welche wir optimistisch und lösungsorientiert angehen möchten und unsere Netzwerke entsprechend zukunftsorientiert ausbauen werden.

Die LAG-Region an der Romantischen Straße wurde im Jahr 2014 gegründet, liegt im westlichen Teil des Landkreises Ansbach, grenzt an Baden-Württemberg und gehört zum Regierungsbezirk Mittelfranken in Nordbayern. Das Gebiet umfasst 19 Städte, Märkte und Gemeinden, welche alle dem Landkreis Ansbach zugehörig sind und eine Fläche von insgesamt 698 km² mit 62.544 Einwohner (Stand 2021) umfassen. Die Lokale Aktionsgruppe hat 116 Mitglieder. **Das LAG-Management** steuert und überwacht die Umsetzung der LES, koordiniert die Aktivitäten des Vereins, berät und begleitet Projektträger und vernetzt Akteure, um die regionale Entwicklung voranzubringen zur regionalen Entwicklung. **Der Steuerkreis** bewertet die Projektanträge anhand der Checkliste und entscheidet über die Vergabe von Fördermitteln.

Die vorliegende Strategie steht für **eine resiliente und zukunftssichere Entwicklung unserer Region und weist einen integrierten, multisektoralen Ansatz** auf. Die innovativen Merkmale der lokalen Gegebenheiten werden entsprechend bestmöglich genutzt und gefördert. Im Hauptteil wird der Frage nachgegangen wie widerstandsfähig die Region an der Romantischen Straße ist. Auch die Bürgerbeteiligung bei der Erstellung der LES soll hier herausgearbeitet werden. und wie sieht die Gebietskulisse der Lokalen Aktionsgruppe aus? Bei der **Durchführung des Projektauswahlverfahrens** hält sich das LAG-Entscheidungsgremium an verbindlich festgelegte Regeln, um die Anforderungen hinsichtlich eindeutiger, nachvollziehbarer, transparenter und nicht-diskriminierender Auswahlentscheidungen zu erfüllen. Diese finden sich im Kapitel vier.

Nach der **Betrachtung der Ausgangslage**, welche eine umfassende Analyse der regionalen Gegebenheiten und der bereits vorhandenen Konzepte und Strategien in der Region umfasst, wurde eine **SWOT-Analyse** durchgeführt. Diese liefert die Basis für die LES der LAG-Region an der Romantischen Straße. Hier werden die von den beteiligten Akteuren identifizierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken im LAG-Gebiet dargestellt. Das breite Themenspektrum der SWOT-Analyse richtet sich an zentralen Handlungsfeldern der Resilienz aus. Auf Grundlage der

Ergebnisse der SWOT-Analyse konnten die **wichtigsten Handlungsbedarfe und daraus die Entwicklungs- und Handlungsziele für die LAG abgeleitet** werden. Ergänzt wird die SWOT-Analyse durch die Aussagen über vorhandene Resilienz-Ansätze und Gefährdungen und einer abschließenden Verwundbarkeitseinschätzung (hohe, mäßige oder geringe Verwundbarkeit) zur Widerstandsfähigkeit der Region.

Die Gegenüberstellung der aktualisierten SWOT-Analyse mit dem Zielsystem der auslaufenden Förderperiode offenbarte Anpassungsbedarf. Eine Sitzung des Steuerkreises zu Beginn des Fortschreibungsprozesses diente deshalb dazu, die Relevanz der bisherigen Entwicklungsziele zu reflektieren und erste Vorschläge für eine Schärfung der künftigen Ziele zu erarbeiten. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden die Entwürfe zu den **neuen Entwicklungszielen** noch einmal geschärft und in Abstimmung mit dem Steuerungskreis für die Förderperiode 2023-2027 festgelegt.

Aus den Anregungen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger in Abstimmung der über LEADER realisierbaren Projekte und Maßnahmen wurde in der Abschlussveranstaltung folgende **Zielsystematik** abgestimmt:

EZ 1 Tourismus-angebote ausbauen und vernetzen und das kulturelle Erbe erhalten	**EZ 2 Den demo-graphischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe für alle Alters- und Gesell-schaftsgruppen sichern**	**EZ 3 Region als Standort für nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe etablieren**	**EZ 4 Die Lebensqualität für alle nachhaltig sichern und verbessern**
HZ 1.1 Tourismus-angebote vernetzen und gemeinsam bedarfs-gerecht ausbauen	HZ 2.1 Neue Kommunikations- und Betreuungsformen etablieren, Inwertsetzung lokaler Raumpotentiale	HZ 3.1 Partnerschaften zwischen Erzeugern und Verbrauchern fördern	HZ 4.1 Kooperationen, Netzwerke und Ehrenamt zur Verbesserung der Lebensqualität stärken
HZ 1.2 Durch Kooperationen die Kunst- und Kultur-angebote stärken	HZ 2.2 Mobilität für alle ermöglichen	HZ 3.2 Regionalvermarktung fördern und professionalisieren	HZ 4.2 Den regionalen Beitrag zum Klimaschutz erhöhen
HZ 1.3 Die Geschichte pflegen und erlebbar machen	HZ 2.3 Soziale Innovationen, sozialen Zusammenhalt und Inklusion fördern	HZ 3.3 Traditionelles Handwerk erhalten und auch touristisch nutzen	HZ 4.3 Erhalt und Förderung der Kulturlandschaft, Sicherung von Biodiversität und Artenvielfalt

Abbildung 1 ***Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG für die Förderphase 2023-2027***

Jedes der geförderten Projekte in der Förderphase 2023 bis 2027 wird zur Erreichung von mindestens einem **dieser vier Entwicklungsziele und zwölf Handlungszielen** beitragen. Aufgrund der größeren Flexibilität können die Ziele nun besser auf unvorhergesehenen Bedarf reagieren.

Somit werden wir nicht nur den Gegebenheiten von heute, sondern auch den Unwägbarkeiten von morgen gerecht.

Um LEADER-Fördergelder zu beantragen, muss zuerst der LAG-Steuerkreis das jeweilige Projekt bewerten und befürworten. Dem 47-köpfigen Entscheidungsgremium gehören aus der **Interessensgruppe** Öffentlicher Sektor die 19 Bürgermeister aller Mitgliedsgemeinden und 28 Vertreter und Vertreterinnen privater Sozioökonomischer Interessen aus den Interessengruppen Tourismus / Bildung / Kunst, Kultur und Geschichte, Soziales / Jugend / Senioren / Teilhabe, Wirtschaft / Handwerk/ Regionalvermarktung, Land- und Forstwirtschaft / Naturschutz und Umwelt, Regionale Entwicklung / Verbesserung der Lebensqualität in der Region an.

Die **Checkliste Projektauswahlkriterien** der LAG-Region an der Romantischen Straße beinhaltet 13 Bewertungskriterien, pro Kriterium können zwischen 0 und 3 Punkten erreicht werden. Je geringer der Beitrag eines Vorhabens zu einem Kriterium ist, desto geringer fällt auch die Punktzahl in diesem Kriterium aus. Um die nötige Transparenz zu gewährleisten, ist die Vergabe der Punktzahl zu begründen. Wird eines der ersten fünf Kriterien mit 0 Punkten bewertet, erfolgt eine negative Stellungnahme zum Projekt. Insgesamt können 39 Punkte erreicht werden, wobei mindestens 20 Punkte für eine Empfehlung zur LEADER-Förderung nötig sind. So wird sichergestellt, dass jedes Projekt einen Beitrag zur Umsetzung der LES leistet.

Regelmäßiges Monitoring ist ein wesentlicher Bestandteil **der Steuerung des Entwicklungsprozesses durch die LAG und Grundlage für die Evaluierungstätigkeiten**.

Die Prozesssteuerung und Kontrolle der LES erfolgt mit Hilfe der Instrumente Monitoring und Evaluierung vor allem im Rahmen der Mitgliederversammlungen, der Steuerkreis- und Vorstandssitzungen anhand messbarer Indikatoren. Sollten Änderungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie notwendig werden, werden die nötigen Empfehlungen zur Anpassung und Fortschreibung der LES durch das Entscheidungsgremium formuliert und durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Die LAG-Region an der Romantischen Straße beteiligte sich in der letzten Förderphase an neun Kooperationsprojekten mit vier zusätzlichen eigenen Teilprojekten und übernahm in fünf Koop.-Projekten die Koordinierungsfunktion. Aufgrund der positiven Erfahrungen, welche bei den Kooperationsprojekten gesammelt werden konnten, sollen auch in der nächsten Förderphase weitere Projekte dieser Art umgesetzt werden. Hierbei wurden bereits erste Gespräche bezüglich neuer und innovativer Projekte geführt. Vor allem mit den angrenzenden Lokalen Aktionsgruppen aus dem Landkreis Ansbach aber auch an dem LEADER-Kooperationsprojekt „Streuobst-Kultur“ mit Aktionsgruppen aus Bayern und Baden-Württemberg möchte man sich beteiligen.

Gib mir die Gelassenheit, Dinge zu akzeptieren, die ich nicht ändern kann,
den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit,
das eine vom anderen zu unterscheiden.

Gelassenheitsgebet von Reinhold Niebuhr (1892-1971)

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Das Thema Resilienz in der regionalen Entwicklung

Für die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Förderperiode 2023-2027 sind die Bewerber-Regionen in Bayern aufgefordert, sich mit dem Thema der Resilienz auseinander zu setzen. Dabei geht es darum, die Krisenfestigkeit und Anpassungsfähigkeit der LEADER-Regionen zu stärken. Als wesentliche Herausforderungen für die ländlichen Regionen in Bayern werden folgende fünf Punkte gesehen:

- **Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel**
- **Ressourcenschutz und Artenvielfalt**
- **Sicherung der Daseinsvorsorge**
- **Regionale Wertschöpfung**
- **Sozialer Zusammenhalt**

Um die Krisenfestigkeit bzw. die Anpassungs- und Wandlungsfähigkeit der Region zu stärken, ist eine Analyse der Ausgangssituation nötig, um festzustellen, welche dieser fünf Herausforderungen für die LAG-Region an der Romantischen Straße (RadRS) besonders stark im Fokus steht und wo Verwundbarkeiten in der Region bestehen. Um diesen Herausforderungen gemeinsam entgegenzutreten und die Resilienz der LAG zu stärken, sind vor allem die Zusammenarbeit vor Ort mit engagierten aktiven Bürgerinnen und Bürgern, kreative Ideen und Lösungsmechanismen sowie bewusste Gestaltungsprozesse in der Region wichtig. All diese Punkte sind in LEADER seit langem verankert und sollen auch in der neuen Förderperiode genutzt werden, um die RadRS widerstands- und anpassungsfähig aufzustellen.

Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz in der LES-Erstellung

Die Datenanalyse zur **Beschreibung der Ausgangslage** wurde entlang der aus der aktuellen LES bekannten Themenbereiche sowie in Orientierung an die Arbeitshilfe für die Bestandserhebung aus dem Abschlussbericht „Resilienz und Landentwicklung, Integration des Resilienz-Konzepts in LEADER“ und dem Handlungsleitfaden Resilienz und Landentwicklung für LAGs 2023-27 vom StMELF durchgeführt. Aus den Ergebnissen der Datenanalyse wurden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die Themenfelder „*Bevölkerung und demographische Entwicklung*“, „*Siedlungsentwicklung, Versorgung und Soziales*“, „*Wirtschaft und Bildung*“, „*Verkehr und Mobilität*“, „*Kultur, Tourismus und Freizeit*“, „*Land- und Forstwirtschaft*“, „*Landschaft und Umwelt*“ sowie „*Klimaschutz und Energie*“ herausgearbeitet. Bei der Erarbeitung der **Verwundbarkeitseinschätzung** wurde, dem Beispiel des Abschlussberichts zur Integration des Resilienz-Konzepts in ELER-Maßnahmen folgend, in jedem Themenbereich im Anschluss an die SWOT-Analyse eine Gegenüberstellung der gesammelten Resilienz-Ansätze sowie der Gefährdungen eingefügt. Konnte davon ausgegangen werden, dass die Resilienz-Ansätze die Gefährdungen bereits gut ausgleichen, wurde von einer geringen Verwundbarkeit ausgegangen. Hielten sich Gefährdungen und Resilienz-Ansätze die Waage, wurde eine mittlere Verwundbarkeit in dem Themenbereich festgestellt. Überwogen dagegen die Gefährdungen in der Region durch lokale und externe Entwicklungen im Gegensatz zu bereits bestehenden Ansätzen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit, wurde der Region im entsprechenden Themenbereich eine hohe

Verwundbarkeit attestiert (siehe Kapitel 5). Abbildung 2 zeigt eine Übersicht zu den Verwundbarkeitseinschätzungen der Themenfelder.

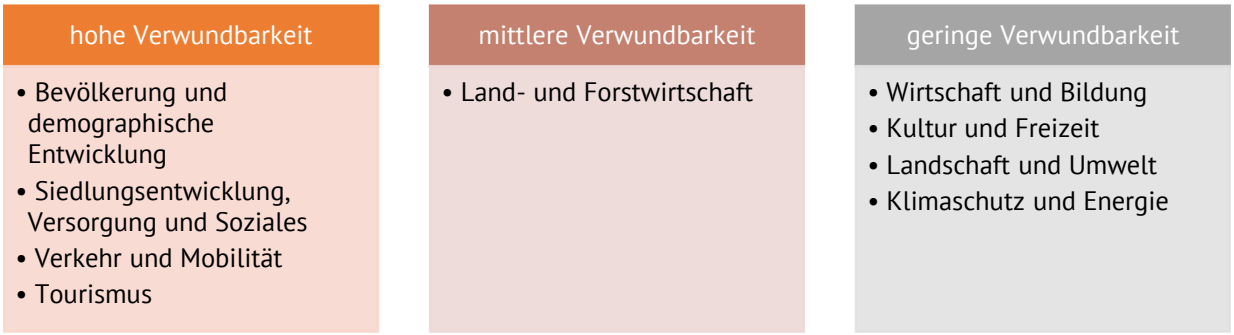

Abbildung 2 ***Verwundbarkeitseinschätzung der Region an der Romantischen Straße***

Eine besonders hohe Verwundbarkeit wurde in dem Bereich **Bevölkerung und demographische Entwicklung** festgestellt, was auf den (insbesondere als Folge der Corona-Pandemie) wahrgenommenen rückläufigen **sozialen Zusammenhalt** und den kontinuierlich steigenden Bevölkerungsanteil Älterer zurückzuführen ist. Die LAG geht die Herausforderung des sozialen Zusammenhalts in der nächsten Förderperiode durch das Entwicklungsziel 2 *„Den demographischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen sichern"*, insbesondere im Handlungsziel 2.3 *„Soziale Innovation, sozialen Zusammenhalt und Inklusion fördern"*, an. Im Rahmen der Bürgerbeteiligungsveranstaltungen wurden bereits viele Ideen und Projektvorschläge hierzu gesammelt (siehe Kapitel 6).

Im Bereich der **Siedlungsentwicklung, Versorgung und Soziales** überwiegen die Herausforderungen der **Sicherung der Daseinsvorsorge** sowie des **Ressourcenschutzes**. Die teilräumlich eher schlechte Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs sowie medizinischen Dienstleistungen und der kontinuierliche Zuwachs an Siedlungsflächen in der Region hat negative Folgen für Landwirtschaft, Umwelt und Mensch und überwiegt gegenüber den bestehenden Resilienz-Ansätzen wie beispielsweise den bestehenden Strukturen der Nachbarschaftshilfe. Hier möchte die LAG in der nächsten Förderperiode insbesondere ehrenamtliche Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürgern unterstützen. Im Bereich **Verkehr und Mobilität** spielen insbesondere die Klimawirkungen des motorisierten Individualverkehrs, die unzureichenden Möglichkeiten des ÖPNV (insbesondere in den Landgemeinden) und die **Anpassung an den Klimawandel**, aber auch der **Ressourcenschutz** eine Rolle. Die Anbindung an Versorgungsangebote, den Schienenverkehr etc. ist insgesamt und teilräumlich ausbaufähig, wodurch die bereits existierenden Resilienz-Ansätze des Carsharings, Erweiterung der S-Bahn-Anbindung usw. von Gefährdungen in diesem Bereich begrenzt werden.

Aufgrund der überregionalen Orientierung und Stadtzentrierung wird auch im Tourismus eine hohe Verwundbarkeit gegenüber sich ändernden externen Umständen gesehen. Die Frage, wie die **regionale Wertschöpfung** des Tourismus auch in die Landgemeinden gebracht werden kann, steht hier eindeutig im Fokus. Dementsprechend wird im Rahmen des Entwicklungsziels 1 *„Tourismusangebote ausbauen und vernetzen, das kulturelle Erbe erhalten"* durch die LAG eine stärkere Vernetzung von ländlichen und städtischen Tourismusangeboten angestrebt.

Aufgrund der kleinteiligen Agrarstruktur und der vielfältigen Angebote der Direktvermarktung ist die Region vergleichsweise anpassungsfähig bezüglich sich ändernder Rahmenbedingungen. Allerdings bestehen auch Herausforderungen in der **Anpassung an die zu erwartenden**

Klimafolgen, in der intensiven Bewirtschaftung durch den Anbau von Energiepflanzen zur Erzeugung des großen Anteils erneuerbarer Energie in der Region sowie der Stärkung der **regionalen Wertschöpfung** durch die Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Daher wird von einer mittleren Verwundbarkeit in Land- und Forstwirtschaft ausgegangen. Die LAG RadRS zielt in der nächsten Förderperiode darauf ab, nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe weiter zu stärken und hat dieser Thematik das Entwicklungsziel 3 *„Region als Standort für nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe etablieren“* gewidmet.

Die sektoral heterogene und auf kleinere und mittelständische Unternehmen basierende Wirtschaftsstruktur in der Region kann, auch aufgrund des vorherrschenden Dienstleistungsgewerbes, als vergleichsweise resilient angesehen werden. Die Herausforderung der **Sicherung der regionalen Wertschöpfung** besteht insbesondere im Bereich des lokalen Handwerks, zu dessen Förderung die LAG in der kommenden Förderperiode unter dem Handlungsziel 3.3 *„Traditionelles Handwerk erhalten und auch touristisch nutzen“* Projekte umsetzen möchte. Die Bildungsangebote sind thematisch breit aufgestellt und enthalten auch Angebote zur Weiter- und Erwachsenenbildung. Daher ist die Verwundbarkeit des Bereiches **Wirtschaft und Bildung** eher gering.

Auch die Bereiche **Kultur und Freizeit** werden als wenig verwundbar im Sinne der Resilienz eingeschätzt, da das Angebot räumlich gut verteilt (mit leichtem Fokus auf die Städte), bürgernah und langfristig etabliert ist. Die Angebote stärken somit den **sozialen Zusammenhalt** in der Region und sollen trotzdem insbesondere in Verbindung mit dem Erhalt des kulturellen Erbes und der sozialen Teilhabe auch in der nächsten Förderperiode weiter gestärkt werden.

Abbildung 3 ***Vorstellung der Ergebnisse in Insingen, Foto: Ulrich Krauß***

Der große Anteil naturnaher Flächen in der Region und die kleinteiligen Landschaftsstrukturen mit hohem Erholungswert machen die **Landschaft und Umwelt** vergleichsweise resilient gegenüber externen Störfaktoren und dienen dem **Schutz von Artenvielfalt** und dem **Klimaschutz**. Aufgrund des extrem hohen Anteils an Strom (insbesondere aus Biogasanlagen) und des hohen Anteils von Wärme aus erneuerbaren Energien wird die Verwundbarkeit im Bereich **Klimaschutz und Energie** als gering und der Beitrag der Region zur Anpassung bzw. **Entgegenwirken gegen den Klimawandel** besonders hoch eingeschätzt. Trotz der vielfältigen Fördermöglichkeiten durch Bund und Land möchte die LAG die Kulturlandschaft und Biodiversität durch ihre Arbeit weiter unterstützen und fördert Aktivitäten in diesen Bereichen unter dem Entwicklungsziel 4 *„Die Lebensqualität für alle nachhaltig sichern und verbessern“*.

Jede der fünf Herausforderungen haben zukünftig einen Einfluss auf die Entwicklung in der Region der Romantischen Straße. Die Herausforderungen stellen umfangreiche Themenkomplexe dar. Da die personellen wie finanziellen Ressourcen der LAG begrenzt sind, wird eine Fokussierung auf einzelne Teilbereiche geplant. Hierfür wurden die Ergebnisse der SWOT-Analyse und die daraus abgeleiteten Handlungsbedarfe im Rahmen einer Steuerungskreissitzung gemeinsam mit Blick auf die wichtigsten Herausforderungen sowie mögliche Anpassungsstrategien für die Region diskutiert. Dabei stand für den Steuerungskreis die **Sicherung des sozialen Zusammenhalts**, die Einrichtungen der **Daseinsvorsorge**, die Anpassung an **die Folgen des Klimawandels** sowie die **Sicherung der regionalen Wertschöpfung** in Landwirtschaft, Tourismus und Handwerk im Fokus. Da auf dem Gebiet der LAG auch die ILE-Region Rothenburg ob der Tauber aktiv ist, die aktuell schwerpunkthaft die Bereiche der Gesundheitsversorgung und der Verbesserung des ÖPNV bearbeitet, wird die LAG RadRS diese beiden Themenbereiche in den nächsten Jahren nur unterstützend und nicht prioritär behandeln. Ebenso bestehen zahlreiche Förderprogramme für das Thema der Innenentwicklung. Die LAG wird sich hier auf die Informierung der lokalen Bevölkerung zu Fördermöglichkeiten sowie die Vernetzung relevanter Akteure beschränken.

Anpassung der Zielstruktur im Resilienz-Kontext

Um die Region durch die Anwendung der LEADER-Methode in ihrer zukunftsfesten Entwicklung weiterzubringen, wurde die Zielstruktur der LES auf der Grundlage der SWOT-Analyse und der gemeinsam identifizierten konkreten regionalen Herausforderungen angepasst.

Da das Entwicklungsziel 1 ***„Tourismusangebote ausbauen und vernetzen und das kulturelle Erbe erhalten“*** durch den Fokus auf Kooperation und Vernetzung bereits die Verbesserung der regionalen Wertschöpfung in den Landgemeinden im Tourismus anstrebt, wurden hier keine Änderungen vorgenommen.

Das Entwicklungsziel 2 ***„Den demographischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen sichern“*** wurde ergänzt und stellt nun den sozialen Zusammenhalt, die soziale Teilhabe und Inklusion aller Alters- und Gesellschaftsgruppen in den Mittelpunkt.

Um der Herausforderung der Sicherung der regionalen Wertschöpfung besser im Rahmen von LEADER-Aktivitäten begegnen zu können, wurde das Entwicklungsziel 3 neu ausgerichtet und zu ***„Region als Standort für nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe etablieren“*** umformuliert.

Zuletzt wurde auch das Entwicklungsziel 4 angepasst: ***„Die Lebensqualität für alle nachhaltig sichern und verbessern“***. Unter dem neu formulierten Entwicklungsziel sollen nun Beiträge der Region zur Sicherung der Lebensqualität durch die Anpassung an den Klimawandel, Sicherung der Biodiversität und Artenvielfalt sowie die Lebensqualität der Gemeinschaft durch Vernetzung, Kooperation und Ehrenamt gefördert werden.

Die Zielstruktur wurde im Rahmen von zwei Workshops zur Bürgerbeteiligung weiterentwickelt und mit konkreten Handlungsmöglichkeiten und Projektvorschlägen von der Bevölkerung vor Ort ergänzt. Hierbei wurden von den Teilnehmenden eine Vielzahl von Vorschlägen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit der Region eingebracht (siehe Kapitel 6).

Projektauswahlkriterien und Resilienz in den Arbeitsstrukturen der LAG

Die Projektauswahlkriterien (Checkliste) der LAG wurden auf den neuesten Stand gebracht und den neuen Anforderungen sowie den aktuellen Beratungshilfen angepasst. Im Rahmen des Projektauswahlverfahrens wird dem Resilienz-Gedanken und den für die Region relevanten Herausforderungen zum einen über die Zuordnung der Projekte zu entsprechenden Entwicklungszielen, welche die wichtigsten zukünftigen Herausforderungen der RadRS widerspiegeln, Rechnung getragen. Ein besonderes Gewicht wird den Herausforderungen des **demographischen Wandels** und damit dem Erhalt des **sozialen Zusammenhalts** durch ein eigenes Auswahlkriterium gegeben. Zum anderen wird die Etablierung von zwei zusätzlichen Projektauswahlkriterien, die Projektwirkungen bezüglich deren Beitrag zur **Sicherung der Daseinsvorsorge** bzw. zur **Steigerung der Lebensqualität** und der **Beitrag zu Inklusion** und Barrierefreiheit, neu aufgenommen und bewertet.

Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass die aktuell gültige Geschäftsordnung der LAG sowie die Routinen in der Zusammenarbeit von LAG-Management, Mitgliedern und Projektträgern auch unter extremen äußeren Einflüssen eine gute Arbeit in der LAG ermöglicht haben. So wurde die bereits in der Satzung verankerte Möglichkeit für Umlaufbeschlüsse genutzt. Termine wurden flexibilisiert und Sitzungen (Steuerkreis- und Vorstandssitzungen sowie Mitgliederversammlungen) an für alle Mitglieder unter Corona-Schutzauflagen zugängliche Orte verlegt. Dies wurde von allen Mitgliedern und Projektträgern gut angenommen, weshalb das bereits in den letzten zwei Jahren eingeübte flexible aber persönliche Arbeiten innerhalb der LAG auch in der neuen Förderperiode so weitergeführt werden soll. Damit können situationsspezifisch für alle Akteure funktionierende Lösungen zur gemeinsamen Arbeit für die Stärkung der Region an der Romantischen Straße entwickelt werden.

Aufgrund der positiven Erfahrungen, welche bei den Kooperationsprojekten gesammelt werden konnten, sollen auch in der nächsten Förderphase weitere Projekte umgesetzt werden. Hierbei wurden bereits erste Gespräche bezüglich neuer und innovativer Projekte geführt. Vor allem mit den angrenzenden Lokalen Aktionsgruppen aus dem Landkreis Ansbach, aber auch an dem LEADER-Kooperationsprojekt „Streuobst-Kultur“ mit Aktionsgruppen aus Bayern und Baden-Württemberg möchte man sich beteiligen. So wurde das Handlungsziel 4.1 Kooperationen, Netzwerke und Ehrenamt zur Verbesserung der Lebensqualität stärken entwickelt.

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Zur Erstellung der gesamten LES wurde auf eine intensive Bürgerbeteiligung gesetzt. Das Bottom-up-Prinzip als Kernelement des LEADER-Ansatzes stellt sicher, dass eine auf die Bedürfnisse der Region zugeschnittene Strategie entsteht, die durch die lokalen Akteure getragen und erfolgreich umgesetzt wird. Bei der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die LAG-Region an der Romantischen Straße flossen die aus der breiten Beteiligung der Bürger gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse ein.

Um eine breite Beteiligung in allen 19 Mitgliedskommunen zu erreichen, wollte man gezielt mit den Bürgen in einen persönlichen Austausch treten. **Geplant und terminiert war für jede Mitgliedskommune ein Besuch der Geschäftsführung und des Vorstands in jeweils einer Gemeinderatssitzung** mit einer kurzen Präsentation der LAG und dem Ablauf der bisherigen Förderphase, verbunden mit einer Abfrage zur Vorbereitung der neuen LES in der Sitzung und einem zuvor mit den Einladungen verteilten Fragebogen. Coronabedingt konnte nur ein Termin wahrgenommen werden. So wurde am 8.12.2021 die Gemeinderatssitzung in Schnelldorf besucht und ein Fragebogen an alle Gemeinderäte verteilt. Der Rücklauf wurde in die neuen Planungen aufgenommen und eingearbeitet. Ebenso wurden die Erkenntnisse der Zwischenbilanz und Abschlussbilanz sowie die Ergebnisse der Befragungen zu diesen Evaluationen in der Fortschreibung der LES berücksichtigt.

Eine Auftaktveranstaltung kombiniert mit einer Steuerkreissitzung am 9.4.2022 in Insingen (27 Teilnehmende: 6 Frauen und 21 Männer) und zwei öffentliche Workshops an zwei unterschiedlichen Standorten in der LAG wurden durchgeführt, [am 12.4.2022 in Schnelldorf (südlicher Bereich der LAG, 17 Teilnehmende davon 3 Frauen und 14 Männer) und am 26.4.2022 in Rothenburg ob der Tauber (nördlicher Bereich der LAG, 33 Teilnehmende davon 16 Frauen und 17 Männer)]. Hierbei sollten vor allem die bestehenden Entwicklungs- und Handlungsziele überprüft, diskutiert, weiterentwickelt und neu definiert werden. Die SWOT-Analyse wurde überarbeitet und aktualisiert. Auch das Thema der regionalen Resilienz spielte eine große Rolle. Des Weiteren wurde am 14.5.2022 eine Abschlussveranstaltung in Feuchtwangen (32 Teilnehmende davon 10 Frauen und 22 Männer) organisiert, um die gesammelten Ideen zu festigen und die neue Entwicklungsrichtung der LAG für die kommende Förderperiode festzulegen.

Zu allen Veranstaltungen wurde öffentlich eingeladen und jede Person konnte sich beteiligen. Hierbei gab es keinerlei Zugangsbeschränkungen und auf eine breite Beteiligung wurde besonderer Wert gelegt. Eine offene Beteiligung war sowohl bei den in Präsenz abgehaltenen Veranstaltungen als auch per E-Mail an die Geschäftsstelle gegeben und besonders gewünscht. Insgesamt haben sich 109 Personen an den vier Präsenzveranstaltungen beteiligt. Auch junge Menschen und insgesamt 35 Frauen haben sich beteiligt.

Der Ablauf der beiden Workshops war identisch. Die Teilnehmenden wählten, je nach Interessengebiet, zwischen vier Kleingruppen und bearbeiteten im Rahmen eines World Cafés an Thementischen je eines der vier inhaltlich zum Teil neu gefassten Entwicklungsziele, wobei ein Wechsel zwischen den Tischen möglich war. Anmerkungen und Ergänzungen wurden auf Karten notiert und auf der „Tischdecke“ geclustert.

Bereits im ersten Workshop machten die Teilnehmenden deutlich, dass aus ihrer Sicht zwischen dem Entwicklungsziel 4 *„Lebensqualität für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen fördern“* und dem Entwicklungsziel 2 *„Den demographischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe sichern“* eine zu enge Überschneidung bestünde bzw. eine klare inhaltliche Abgrenzung nicht zu erkennen sei. Auch werde der Bezug zwischen Lebensqualität einerseits und der Notwendigkeit zu Klimaschutz und der Umsetzung ökologischer / umweltbezogener Projekte andererseits in Entwicklungsziel 4 nicht hinreichend deutlich.

Abbildung 4 ***Workshop in Schnelldorf***
Foto: Krauß

Abbildung 5 ***Workshop in Rothenburg ob der Tauber***
Foto: Krauß

In der sich anschließenden Diskussion und in Zusammenarbeit mit dem LAG-Management wurde eine inhaltliche Schärfung der Entwicklungsziele 2 und 4 vorgenommen, das Ergebnis im zweiten Workshop in Rothenburg vorgestellt und von den Teilnehmenden einmütig wie folgt befürwortet:

Entwicklungsziel 1: Tourismusangebote ausbauen und vernetzen und das kulturelle Erbe erhalten. (unverändert)	**Entwicklungsziel 2:** Den demografischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe sichern.	**Entwicklungsziel 3:** Regionale Kreisläufe auf allen Ebenen stärken.	**Entwicklungsziel 4:** Lebensqualität für alle Alters- und Gesellschafts-gruppen fördern.

Abbildung 6 ***Entwicklungsziele für 2023-2027***

Entlang dieser vier Ziele wurden in den Workshops zahlreiche Ideen eingebracht und Vorschläge für die inhaltliche Ausrichtung der LAG in der kommenden Förderphase entwickelt. Zur inhaltlichen Strukturierung waren zwei Fragen zu beantworten:
Wie wollen wir das Ziel erreichen? Was müssen wir dafür tun?

Während die erste Frage auf mögliche Handlungsfelder abzielt, sollten zur zweiten Frage bereits erste Projektvorschläge gesammelt werden – zunächst unabhängig davon, ob und wie diese später möglicherweise umgesetzt werden könnten – über LEADER, andere Förderprogramme als kommunale Pflichtaufgabe oder aus wirtschaftlicher bzw. gesellschaftlicher Eigeninitiative.

Die in den Workshops zusammengetragenen Vorschläge wurden in der Abschlussveranstaltung nochmals geringfügig ergänzt und dann von den Teilnehmenden hinsichtlich ihrer „Dringlichkeit“ priorisiert.

3. Festlegung des LAG-Gebiets

Die **Region an der Romantischen Straße liegt im westlichen Teil des Landkreises Ansbach** und gehört zum **Regierungsbezirk Mittelfranken in Bayern**. Die Gebietsgröße hat sich im Förderzeitraum 2014 – 2020 nicht verändert. Sie umfasst weiterhin **19 Städte und Gemeinden** aus dem Landkreis Ansbach mit einer **Größe von insgesamt 698 qkm**. Die **Einwohnerzahl** ist von 60.231 im Jahre 2013 auf **62.544 im Jahre 2021** gestiegen (*Quelle: www.statistikdaten.bayern.de; Stand 30.06.2021*). Das entspricht einer Einwohnerdichte von durchschnittlich 89,6 Einwohnern pro Quadratkilometer. Die Abgrenzung der Region erfolgt an den Grenzen der zugehörigen Gemeinden. Des Weiteren ist keine Kommune Mitglied einer anderen LAG oder hat mehr als 100.000 Einwohner.

	Einwohner	Fläche in qkm	Einwohner/qkm
Gemeinden VG Rothenburg			
Adelshofen	939	27,18	34,55
Gebsattel	1.730	19,12	90,48
Geslau	1.348	41,96	32,13
Insingen	1.180	21,32	55,35
Neusitz	2.100	13,78	152,39
Ohrenbach	602	22,74	26,47
Steinsfeld	1.243	31,8	39,09
Windelsbach	1.055	38,47	27,42
Gemeinden VG Schillingsfürst (ohne Dombühl)			
Buch am Wald	1043	26,43	39,46
Diebach	1.155	22,34	51,70
Stadt Schillingsfürst	2.825	27,5	102,73
Wettringen	990	21,41	46,24
Wörnitz	1.849	24,46	75,59
Städte und Gemeinden			
Markt Colmberg	2.127	38,34	55,48
Große Kreisstadt Dinkelsbühl	11.928	75,16	158,70
Stadt Feuchtwangen	12.582	137,21	91,70
Große Kreisstadt Rothenburg o.d.T.	11.263	41,67	270,29
Schnelldorf	3.635	51,43	70,68
Markt Schopfloch	2.950	15,34	192,31
Gesamt	**62.544**	**697,66**	**89,65**

Abbildung 7 ***Einwohner und Größe der Mitgliedskommunen der LAG***

Stand Einwohnerzahlen: 30.06.2021; Stand Fläche: 01.01.2021; Quelle: www.statistikdaten.bayern.de

Abbildung 8 ***Die Gemeinden der LAG-Region an der Romantischen Straße e.V.***
Entwurf: Pia Grimmeißen-Haider

Begründung für die Gebietsfestlegung und Raumkategorie nach LEP

Die Region hat sich durch die Initiative von Herbert Lindörfer, Bezirksrat und Dritter Bürgermeister von Feuchtwangen, erstmals in der Förderphase 2014-2020 (verlängert bis 2022) als LEADER-Region erfolgreich beworben. Die Abgrenzung der Region erfolgte aufgrund der Verbindung durch die Romantische Straße und unter Beachtung der vorhandenen Zusammenschlüsse (z.B. Verwaltungsgemeinschaften). Im Westen bildet die Landesgrenze zu Baden-Württemberg eine Begrenzung, im Osten grenzt die LAG „Region Hesselberg" an, zu der auch Dombühl gehört. Die LAG „Aischgrund" grenzt im Norden an. Im Osten bewirbt sich die LAG Rangau erstmalig für die Förderphase 2023-2027 als LEADER-Region.

Gegenüber der Förderphase 2014-2022 bleibt die Gebietskulisse der LAG unverändert, da sich die gewachsenen Strukturen bewährt haben. Im Laufe der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass das Gebiet für die Realisierung von Maßnahmen bestens geeignet ist. Die Region hat eine für LEADER optimale Größe. Es gibt mehrere Themen, die man nur gemeinsam erfolgreich bearbeiten kann (touristische Weiterentwicklung, Kooperationen im Bereich Kultur, traditionelles Handwerk, Regionalvermarktung etc.). Zudem gibt es Strukturen, die eine erfolgreiche Erarbeitung und später auch die Umsetzung einer Lokalen Entwicklungsstrategie ermöglichen.

Die LEADER-Region gehört laut Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 2020 zur Raumkategorie „Allgemeiner ländlicher Raum". Der gesamte Landkreis Ansbach und damit auch die LAG „Region an der Romantischen Straße" gehört laut LEP 2018 zum „Raum mit besonderem Handlungsbedarf". Die Städte Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg o.d.T. sind Mittelzentren.

Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus sind keine speziellen Begrenzungen bei der Förderhöhe geplant.

Angaben zu weiteren bestehenden Initiativen

In der Region gibt es zahlreiche Initiativen, die intensiv in die Erarbeitung und später auch in die Umsetzung der LES mit eingebunden waren bzw. sind und die entweder direkt im Vorstand, im Steuerkreis bzw. Fachbeirat vertreten sind oder durch das LAG-Management eingebunden werden:

- Integrierte Ländliche Entwicklung Rothenburg ob der Tauber
- Kommunale Allianz InterFranken
- Regionalmanagement Landkreis Ansbach
- Gesundheitsregion Plus Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach
- Bildungsregion Landkreis Ansbach
- Netzwerk Klimaschutz Landkreis Ansbach
- Tourismusverband „Romantisches Franken"
- Touristik Arbeitsgemeinschaft „Romantische Straße" GbR
- Touristik Service Dinkelsbühl
- Tourist Information Feuchtwangen
- Touristikgemeinschaft Frankenhöhe
- Rothenburg Tourismus Service
- Naturpark Frankenhöhe
- Karpfenland Romantisches Franken
- Artenreiches Land - Lebenswerte Stadt e.V.
- Fränkische Moststraße e.V.
- Landschaftspflegeverband Mittelfranken
- Heimatagentur
- HeimatUnternehmen WestMittelFranken
- Regionalforum Mittelfranken
- Regionalbewegung

4. LAG und Projektauswahlverfahren

4.1 Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur

Die **LAG "Region an der Romantischen Straße"** ist ein **eingetragener gemeinnütziger Verein.** Die Gründungsversammlung fand am 13. November 2014 in Colmberg statt. Die verbindliche **Kurzbezeichnung lautet LAG Region Romantische Straße**. Die Geschäftsstelle befindet sich seit dem 1. Februar 2021 in Schillingsfürst.

Der Verein hatte bei seiner Gründung 2014 84 Gründungsmitglieder. Die LAG „Region an der Romantischen Straße" ist mit 95 Mitgliedern in die erste Förderphase gestartet. Seitdem konnte die LAG ein kontinuierliches Wachstum der Mitglieder verzeichnen (116 Mitglieder am 12.01.2023). Die Zahl der **Mitglieder** setzt sich aus **97 Vertretern und Vertreterinnen privater Sozioökonomischer Interessen** (davon 27 Frauen und 70 Männer), **19 öffentlichen Vertretern** (davon 3 Frauen und 16 Männer) zusammen. Die Mitgliederliste wird kontinuierlich aktualisiert und ist in der Geschäftsstelle einsehbar. Der Verein ist breit zusammengesetzt und die Mitglieder vertreten unterschiedlichste Interessengruppen (siehe Tabelle 9a). **Grundsätzlich ist es jeder interessierten Person oder Organisation/Institution möglich, dem Verein beizutreten.** Die Mitglieder der LAG werden im jährlichen Rhythmus zu einer Mitgliederversammlung eingeladen.

Nr.	Interessengruppe	Entwicklungs-ziel	Anzahl der Mitglieder	Anteil in %
1	**Öffentlicher Sektor**		19	16,4
2	**Tourismus / Bildung / Kunst, Kultur und Geschichte**	EZ 1 / EZ 4	22	19,0
3	**Soziales / Jugend / Senioren / Teilhabe**	EZ 2 / EZ 4	14	12,0
4	**Wirtschaft / Handwerk/ Regionalvermarktung**	EZ 3 / EZ 4	22	19,0
5	**Land- und Forstwirtschaft / Naturschutz und Umwelt**	EZ 3 / EZ 4	19	16,4
6	**Regionale Entwicklung / Verbesserung der Lebensqualität in der Region**	EZ 4	20	17,2
	Mitglieder Gesamt		116	100%

Abbildung 9a **Alle LAG-Mitglieder nach Interessengruppen**

Die obere Tabelle zeigt eine Übersicht aller LAG-Mitglieder nach Interessensgruppen die Abbildung 9b zeigt eine Übersicht der LAG-Steuerkreismitglieder in die einzelnen neu definierten **Interessengruppen** (IG), die neben dem „Öffentlichen Sektor" und „Nichtöffentlichen Sektor" die vier übergeordneten Entwicklungsziele des Zielsystems in der LES widerspiegeln. Die Zuordnung der Steuerkreismitglieder erfolgte durch sie selbst **eindeutig und überschneidungsfrei**. Aktuell setzen sich die Mitglieder aus den folgenden Interessengruppen zusammen:

Nr.	Interessensgruppe	Entwicklungs-ziel	Anzahl der Mitglieder	Anteil in %
1	**Öffentlicher Sektor**		19	40,4%
2	**Tourismus / Bildung / Kunst, Kultur und Geschichte**	EZ 1 / EZ 4	6	12,8%
3	**Soziales / Jugend / Senioren / Teilhabe**	EZ 2 / EZ 4	6	12,8%
4	**Wirtschaft / Handwerk/ Regionalvermarktung**	EZ 3 / EZ 4	12	25,5%
5	**Land- und Forstwirtschaft / Naturschutz und Umwelt**	EZ 3 / EZ 4	4	8,5%
6	**Regionale Entwicklung / Verbesserung der Lebensqualität in der Region**	EZ 4	0	0%
	Steuerkreismitglieder Gesamt		47	100%

*Abbildung 9b **LAG-Steuerkreismitglieder nach Interessengruppen***

Keine Interessengruppe (IG) darf mehr als 49% der Stimmanteile erreichen. Die neu definierten IG leiten sich direkt von den neu definierten Entwicklungszielen ab. In den IG sind Vertreter die bereits in den Bereichen der zugeordneten Entwicklungs- und Handlungszielen tätig sind oder sich für diese Entwicklungsziele besonders engagieren möchten.

Durch die überschneidungsfreie Definition der sechs IG wird sichergestellt, dass bei Entscheidungen zur LES-Umsetzung nicht eine einzelne IG die Entscheidungsfindung kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe). Der Frauenanteil der gesamten Mitglieder beträgt 25,9% (30 Frauen und 86 Männer von insgesamt 116 Mitgliedern).

Mitglieder im Steuerkreis Kraft Amtes (Stand 12.01.2023)

Nr.	Kommune	Name
1	Gemeinde Adelshofen	Herr Bürgermeister Johannes Schneider
2	Gemeinde Buch am Wald	Herr Bürgermeister Friedrich Priester
3	Markt Colmberg	Herr Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
4	Gemeinde Diebach	Frau Bürgermeisterin Gabriele Hofacker
5	Stadt Dinkelsbühl	Herr Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer
6	Stadt Feuchtwangen	Herr Bürgermeister Patrick Ruh
7	Gemeinde Gebsattel	Herr Bürgermeister Gerd Rößler
8	Gemeinde Geslau	Herr Bürgermeister Richard Strauß
9	Gemeinde Insingen	Herr Bürgermeister Peter Köhnlechner
10	Gemeinde Neusitz	Herr Bürgermeister Manuel Döhler
11	Gemeinde Ohrenbach	Herr Bürgermeister Johannes Hellenschmidt

12	Stadt Rothenburg o.d.T.	Herr Oberbürgermeister Dr. Markus Naser
13	Stadt Schillingsfürst	Herr Bürgermeister Michael Trzybinski
14	Gemeinde Schnelldorf	Herr Bürgermeister Tobias Strauß
15	Markt Schopfloch	Herr Bürgermeister Oswald Czech
16	Gemeinde Steinsfeld	Frau Bürgermeisterin Margarita Kerschbaum
17	Gemeinde Wettringen	Herr Bürgermeister Matthias Rößler
18	Gemeinde Windelsbach	Herr Bürgermeister Werner Schuster
19	Gemeinde Wörnitz	Frau Bürgermeisterin Friederike Sonnemann

Abbildung 10 ***Mitgliedskommunen der LAG***

Wichtigstes Organ der LAG ist die Mitgliederversammlung. Dort werden alle wichtigen Entscheidungen getroffen, wie die Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (vgl. Kapitel Nachweise 8.5.1 Satzung § 10). Mit Beschluss vom 12.01.2023 hat die Mitgliederversammlung entsprechende Befugnisse zur Umsetzung der LES an das Entscheidungsgremium bzw. den Steuerkreis übertragen. **Die LAG ist jederzeit offen für neue Mitglieder und Interessierte.** Ziel ist es, auch junge Menschen, Frauen und Senioren in allen Gremien angemessen zu vertreten. Alle Bevölkerungsgruppen haben die Möglichkeit, sich einzubringen und ihre Interessen zu vertreten.

Unterstützung lokaler Akteure

Das LAG-Management unterstützt die Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten und geht bei Bedarf aktiv auf diese zu.

Der **Vorstand** besteht aus:

- Vorsitz: Herbert Lindörfer
  Bezirksrat und 3. Bürgermeister Stadt Feuchtwangen
- Erster stellvertretender Vorsitzender: Johannes Hellenschmidt
  Erster Bürgermeister der Gemeinde Ohrenbach
- Zweiter stellvertretender Vorsitzender: Wilhelm Kieslinger
  Erster Bürgermeister der Gemeinde Colmberg
- Schatzmeister: Peter Köhnlechner
  Erster Bürgermeister der Gemeinde Insingen

Als **geborene Mitglieder:**

die Oberbürgermeister/innen und die Bürgermeister/innen aller Mitgliedskommunen

Sowohl einige Vorstandsmitglieder als auch die Geschäftsführung haben Sonderaufgaben als Schnittstelle und übernehmen Koordinierungsfunktionen zu anderen wichtigen regionalen Initiativen und Institutionen, wie zum Beispiel den Kommunalen Allianzen (Integrierte Ländliche Entwicklungsregionen), der Touristik Arbeitsgemeinschaft Romantische Straße oder dem Naturpark Frankenhöhe.

Steuerkreis als LAG-Entscheidungsgremium

Das LAG-**Entscheidungsgremium ist der Steuerkreis**. Alle Kommunen arbeiten im Steuerkreis mit. Es ist der LAG wichtig, dass dieser sehr breit aufgestellt ist. Neben den **19 öffentlichen Mitgliedern** (alle Kommunen) gehören derzeit **28 aus dem nicht öffentlichen Sektor** (Vertreter und Vertreterinnen privater SozioÖkonomischer Interessen) dem Gremium an. **Im Steuerkreis**, welcher aus **47 Mitgliedern** besteht, **sind alle Themen der Region durch die unterschiedlichen Interessengruppen personell vertreten.** Der Frauenanteil beträgt bei den nicht öffentlichen Mitgliedern des Steuerkreises 32% und im gesamten Steuerkreis 26% (12 Frauen und 35 Männer). Unter den Öffentlichen Vertretern sind drei Frauen, dies ist jedoch von der LAG nicht zu beeinflussen. Die Angemessenheit des Frauenanteils im Entscheidungsgremium ist dennoch gegeben und spiegelt auch die Verteilung der Mitglieder wider. Der Frauenanteil der gesamten Mitglieder beträgt 25,9 % (30 Frauen und 86 Männer von insgesamt 116 Mitgliedern). Die Mitwirkung von Frauen und jungen Menschen im Entscheidungsgremium ist ausdrücklich gewünscht. Die LAG bemüht sich aktiv, den Anteil von Frauen, jungen Menschen und weiteren Bevölkerungsgruppen in der LAG zu erhöhen. Der Anteil von **Personen die 30 Jahre und jünger** sind, beträgt im Nichtöffentlichen Sektor 14% (4 Personen von gesamt 28). Die kommunalen Vertreter sind alle über 30 Jahre alt. Im Entscheidungsgremium muss immer ein Jugendvertreter oder mindestens eine Person unter 40 Jahre sein. Mit vier Personen, die 30 Jahre und jünger sind, ist diese Voraussetzung aktuell sehr gut erfüllt. Die Belange der Jugend im LAG-Gebiet werden durch sie gut vertreten.

In der Vorbereitungsphase der neuen LES wurden die Mitglieder des Steuerkreises zur Mitarbeit eingeladen und haben ihre beratende Funktion bereits in der Erarbeitung der Fortschreibung der LES und insbesondere bei der Entwicklung der Ziele wahrgenommen.

In dem Fachbeirat wirken alle Institutionen der Region, wie z.B. auch ein Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE), mit. In der Vorbereitungsphase der neuen LES wurden die Mitglieder des Fachbeirates eingeladen und haben ihre beratende Funktion bereits in der Erarbeitung der Fortschreibung der LES und insbesondere bei der Entwicklung der Ziele wahrgenommen.

Die Geschäftsführung begleitet die Umsetzung der Projekte und kümmert sich um die Projekte in Vereinsträgerschaft. Es besteht die Möglichkeit, dass Arbeits- bzw. Projektgruppen eingerichtet werden. Sprecher der Projektgruppen rekrutieren sich aus den Mitgliedern des Steuerkreises. Die Geschäftsführung der Projektgruppen soll vom LAG-Management übernommen werden.

Die LAG finanziert sich aus den Mitgliedsbeiträgen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist in der Beitragsordnung festgelegt und beträgt jährlich:

- Beitrag der Kommunen je Einwohner: 1 EUR/Einwohner
- Beitrag von Vereinen, Unternehmen und Institutionen: 10 EUR
- Beitrag von Privatpersonen: 10 EUR

4.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Darstellung Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten der LAG und ihrer Gremien

Die Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten sind in der LAG klar geregelt und in der Satzung sowie der Geschäftsordnung des Steuerkreises dokumentiert (vgl. Nachweise Kapitel 8.5).

Mitwirkung der LAG

Die LAG wird sich bei Bedarf in alle Aktivitäten der Region einbringen. Alle LEADER-relevanten Institutionen sind wiederum entweder Mitglied der LAG oder des Fachbeirates. Die LAG hat sich zum Ziel gesetzt, ein Dach für die vielfältigen Aktivitäten in der Region zu bieten, diese zu bündeln und einen aktiven Austausch untereinander zu fördern.

Die in der Region befindliche **ILE-Region „Rothenburg ob der Tauber“** ist über deren Sprecher, der zweiter stellvertretender Vorsitzender der LAG ist, **eingebunden**.

Eine aktive Mitarbeit beim **Regionalmanagement Landkreis Ansbach und weiteren Initiativen** (ILE, Bezirk usw.) wird durch die **Geschäftsführung** fortgeführt.

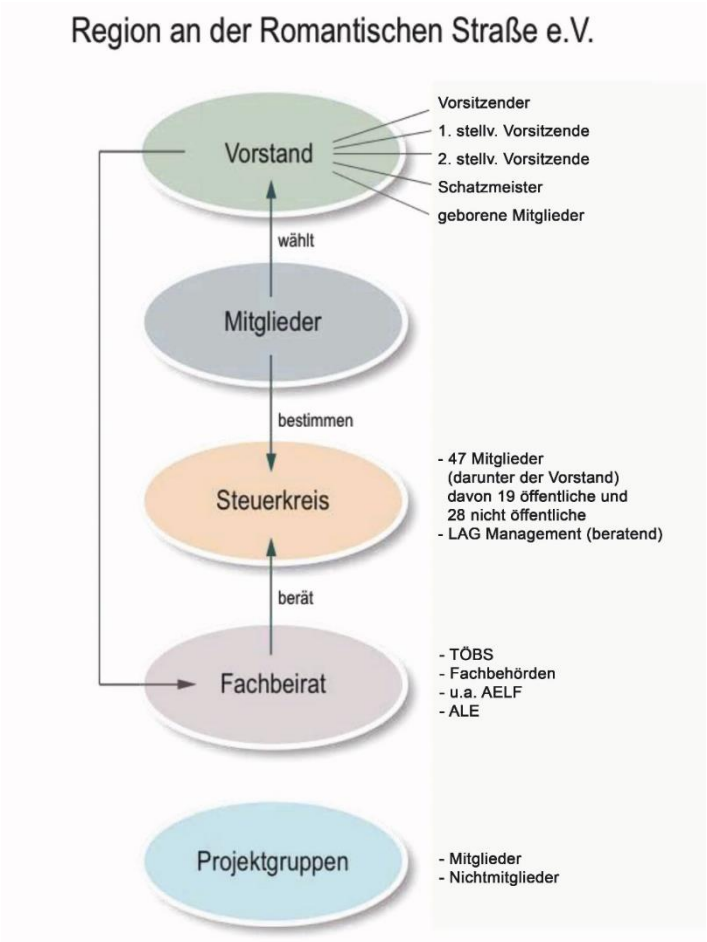

Abbildung 11 ***Gremien und Beteiligungsstrukturen der LAG***

4.3 Projektauswahlverfahren

4.3.1 Regeln für das Projektauswahlverfahren

Die Auswahl von Projekten, die über das LEADER-Programm gefördert werden, erfolgt durch das LAG-**Entscheidungsgremium**, welches der Steuerkreis ist. Dieses Gremium wird gemäß Vereinssatzung (§ 7 Mitgliederversammlung) von der Mitgliederversammlung bestellt und abberufen. **Der Steuerkreis entscheidet in seinen** Abstimmungen **darüber, ob Fördergelder aus dem verfügbaren Fördermittelbudget der LAG freigegeben werden.** Das Gremium hat die Aufgabe, die Durchführung eines **ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und die Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie** (LES) sicherzustellen und **prüft dabei die Projekte** auf ihre **Übereinstimmung** mit den festgelegten **Entwicklungszielen in der LES** und die grundsätzliche **Kompatibilität mit den Grundprinzipen des LEADER-Ansatzes.** Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte kann kommentiert werden und Verbesserungen können angeregt werden.

Bei der **Durchführung des Projektauswahlverfahrens** hält sich das **LAG-Entscheidungsgremium** an **verbindlich festgelegte Regeln** der LAG, um die Anforderungen hinsichtlich **eindeutiger, nachvollziehbarer, transparenter und nicht-diskriminierender Auswahlentscheidungen** zu erfüllen. Dazu gehören unter anderem:

- vorherige **Ankündigung** jedes **Projektauswahlverfahrens** und anschließende **Veröffentlichung der Ergebnisse** auf der LAG Website
- **„Checkliste Projektauswahlkriterien" der LAG mit Bewertungsmatrix und Punktesystem, die sicherstellt, dass das Projektauswahlverfahren zu einem eindeutigen und nachvollziehbaren Ergebnis führt**
- **Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten** beim Projektauswahlverfahren: Ausschluss von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl sowie Vermeidung von Interessenkonflikten bei der Erstellung des Bewertungsvorschlags für Projekte durch das LAG-Management bei Vorliegen einer persönlichen Beteiligung (Näheres dazu unter Nachweise 8.5.2: Geschäftsordnung des LAG-Entscheidungsgremiums (§ 5, Satz 4)
- **keine Kontrolle** einer **einzelnen Interessengruppe bei Bewertung und Beschlussfassung im Projektauswahlverfahren:** keine Interessensgruppe besitzt mehr als 49% der Stimmrechte im LAG-Entscheidungsgremium
- **Teilnahme von mindestens 50% der Mitglieder des LAG-Entscheidungsgremiums** an den Projektauswahlrunden

Ablauf des Projektauswahlverfahrens

Die LAG hat sich klare Regeln für das Projektauswahlverfahren gegeben, die auch auf ihrer Website (www.gemeinsam.bayern) veröffentlicht sind. Diese wurden größtenteils bereits für die letzte Förderphase 2015-2022 festgelegt und genutzt. Die Projektauswahlkriterien (Checkliste) der LAG wurde auf den neuesten Stand gebracht und den neuen Anforderungen sowie den aktuellen Beratungshilfen angepasst. Im Rahmen des Projektauswahlverfahrens wird dem Resilienz-Gedanken und dem für die Region relevanten Herausforderungen über die Zuordnung der Projekte zu entsprechenden Entwicklungszielen, welche die wichtigsten zukünftigen Herausforderungen der RadRS widerspiegeln, Rechnung getragen.

Sie beinhalten:

1. Kontaktaufnahme mit dem LAG-Management und erste allgemeine Beratung (persönlich oder telefonisch).
2. Der Antragsteller erhält das Formblatt „Projektbeschreibung“, den dieser ausfüllen muss. Selbstverständlich erhält er dabei Hilfestellung durch das LAG-Management.
3. Der Projektantragsteller reicht die Projektbeschreibung, die Kostenermittlung ggf. mit weiteren Ergänzungen und den Finanzierungsplan bei der Geschäftsstelle (LAG-Management) ein. Diese kontaktiert den LEADER-Manager auf Bezirksebene, um eine erste Vorprüfung durchzuführen.
4. Je nach Dringlichkeit wird eine Sitzung des Steuerkreises einberufen. Die Sitzungen des Steuerkreises finden je nach Bedarf, aber mindestens zweimal im Kalenderjahr statt. Bei Ausnahmesituationen, wie sie beispielsweise während der Covid-19 Pandemie herrschten, können anstelle der Präsenzsitzungen Entscheidungen auch mittels Umlaufbeschluss gefasst werden.
5. Das LAG-Management überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und erarbeitet eine Empfehlung für die Bewertung des Steuerkreises, welche das LAG-Management anhand der Checkliste erstellt.
6. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (Projektbeschreibung etc.) zu den einzelnen Projekten.
7. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG öffentlich bekannt gegeben.
8. Die Antragsteller sollen nach Möglichkeit die Gelegenheit erhalten, ihren Projektantrag kurz dem Steuerkreis vorzustellen und zu erläutern.
9. Der Steuerkreis trifft eine Auswahl anhand der Projektauswahlkriterien.
10. Die Mitglieder des Steuerkreises erhalten nach der Sitzung die Möglichkeit, das Protokoll mit den Ergebnissen sowie eine Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem Projekt auf der LAG-Website herunterzuladen.
11. Der Projektantragsteller wird so schnell wie möglich über die Entscheidung des Steuerkreises zu seinem Antrag informiert. Er wird bei Ablehnung über die Möglichkeit informiert, Einwendungen zu erheben.

Im Vorfeld der Sitzungen erhalten die stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums relevante Informationen zum Vorhaben.

So wird die Eignung der Projektauswahlkriterien für die Bewertung des Beitrags der Projekte zur Zielerreichung sichergestellt. Nach jeder Auswahlentscheidung wird eine Rankingliste erstellt, die die ausgewählten Projekte nach Rang der erreichten Punktzahl auflistet.

Alle genannten und weiteren Aspekte, die zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens notwendig sind, sind in der Geschäftsordnung für das LAG-

Entscheidungsgremium geregelt. Die komplette Geschäftsordnung befindet sich im Kapitel Nachweise 8.5.2.

Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung

Das Ergebnis der Beschlussfassung des Steuerkreises wird zu jedem Einzelprojekt protokolliert und in einem Formblatt festgehalten. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll wird zu jedem Einzelprojekt mindestens festgehalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der LES
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

Eine Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Das Ergebnis wird mittels Ergebnisprotokoll eindeutig und nachvollziehbar festgestellt. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert und an die Mitglieder des Steuerkreises versandt. Die Regelungen für das Projektauswahlverfahren sind in der Geschäftsordnung des Steuerkreises der LAG festgehalten (siehe im Kapitel Nachweise 8.5.2).

Die Geschäftsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 13. November 2014 von den Mitgliedern der LAG beschlossen. In der Mitgliederversammlung am 11.07.2022 wurde die überarbeitete Version der Geschäftsordnung beschlossen. In der Mitgliederversammlung am 12. Januar 2023 wurde die Geschäftsordung geändert und beschlossen, die vorhergehende wurde außer Kraft gesetzt.

Transparenz

Grundsätzlich finden die Abstimmungen über ein LEADER-Projekt bei den öffentlichen Sitzungen des LAG-Entscheidungsgremiums statt. Die Geschäftsordnung regelt, wann eine Auswahl im schriftlichen Verfahren oder im Online-Verfahren durchzuführen ist.

Um die Auswahlentscheidungen auch im Nachgang transparent nachvollziehen zu können, wird jede Beschlussfassung des LAG-Entscheidungsgremiums protokolliert. Eine Stellungnahme der LAG zu jeder Auswahlentscheidung stellt darüber hinaus sicher, dass alle geforderten formalen Vorgaben des Projektauswahlverfahrens eingehalten werden.

Die Regeln für das Projektauswahlverfahren, die Kriterien für die Auswahlentscheidung sowie die Dokumentation der Projektauswahlentscheidungen (Sitzungsprotokolle) werden auf der Internetseite der LAG (www.gemeinsam.bayern) veröffentlicht.

Interessenkonflikte

Mitglieder des Steuerkreises, bei denen **persönliche Interessenkonflikte** bestehen oder bestehen könnten, sind **von der Beratung und Abstimmung zu diesem Projekt ausgeschlossen.** Dies wird bei **jeder Projektauswahlentscheidung sichergestellt und dokumentiert.**

Insbesondere bei Projekten privater Träger, die gleichzeitig stimmberechtigtes Mitglied im Steuerkreis sind, ist eine Abstimmung ausgeschlossen. **Weitere Regelungen zu Interessenkonflikten befinden sich in der Geschäftsordnung** und im jeweils gültigen Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ vom StMELF/Referat E3.

Möglichkeit für Projektträger, Einwendungen bei der LAG gegen Auswahlentscheidungen zu erheben (siehe Geschäftsordnung im Kapitel Nachweise 8.5.2). Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendung gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf **die Möglichkeit** hingewiesen, dass er **trotz der Ablehnung oder Zurückstellung** des Projekts durch **die LAG einen Förderantrag** (mit der negativen LAG-Stellungnahme) **bei der Bewilligungsstelle stellen kann** und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren

In Ausnahmefällen kann eine Abstimmung auch im Umlaufverfahren erfolgen. Für Abstimmungen im Umlaufverfahren sind den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums neben den Projektunterlagen auch eine Stellungnahme der LAG-Geschäftsstelle mit ihrer Bewertung des Projekts sowie ein Abstimmungsblatt mit Beschlussvorschlag beizulegen.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.

Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Rückmeldungen werden als ungültig gewertet.

Im Umlaufverfahren oder im Online-Abstimmungsverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

4.3.2 Projektauswahlkriterien

Die LAG hat in der Förderphase 2015-2022 Projektauswahlkriterien entwickelt und eine “**Checkliste Projektauswahlkriterien**” erarbeitet. Diese dienen dem Steuerkreis dazu, **Projektanträge transparent, eindeutig, nachvollziehbar und einheitlich zu bewerten**. Die Projektauswahlkriterien wurden anhand der Muster Checkliste Projektauswahlkriterien überarbeitet und in der aktualisierten Form von der Mitgliederversammlung am 11. Juli 2022

bestätigt und verabschiedet (vgl. Kapitel Nachweise 8.6). Die Checkliste enthält eine Bewertungsmatrix und ein Punktesystem, anhand dessen jedes Projekt hinsichtlich verschiedener Kriterien eingestuft wird (siehe Nachweise 8.6). So wird sichergestellt, dass **alle Projekte einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der LES leisten und der Resilienz-Aspekt** berücksichtigt wird.

Als Grundvoraussetzung / Ausschlusskriterien für eine Projektantragsstellung hat die LAG auf Empfehlung des Steuerkreises die drei folgenden Vorgaben festgelegt. Sind diese nicht erfüllt, kann ein Projekt nicht beschlossen werden:

- Die Umsetzung des Projektes befindet sich innerhalb des LAG-Gebietes (Ausnahmen hierzu müssen gut begründet sein)
- Die Projektbeschreibung liegt vor
- Die Finanzierung und die Trägerschaft müssen gesichert sein

Auswahlkriterien für die Projektauswahl sind:

Pflichtkriterien

1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES
2. Grad der Bürger- und / oder Akteurs Beteiligung
3. Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet
4. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / Anpassung an seine Auswirkungen
5. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- / Naturschutz
6. Beitrag für ein Entwicklungs- / Handlungsziel
7. Innovativer Ansatz des Projekts
8. Vernetzungsgrad (zwischen Partnern, Sektoren, mit anderen Projekten)
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
10. Förderung der regionalen Wertschöpfung
11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt

Fakultative Kriterien

12. Regionale Identität und Profilierung der Region
13. Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit

Begründung fakultativer Kriterien
Die LAG hat sich noch zwei weitere Kriterien für die Projektauswahl gegeben:

Regionale Identität und Profilierung der Region: Die Region ist eine bereits seit 2015 bestehende LEADER-Aktionsgruppe. Die zu fördernden Projekte sollen dazu beitragen, ihr Profil weiterhin zu schärfen.

Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit: Die Region hat mit dem Entwicklungsziel *„Den demographischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen sichern“* formuliert, dass sie mit den LEADER-Aktivitäten dazu beitragen möchte, soziale Innovationen, sozialen Zusammenhalt und Inklusion zu fördern.

Jedes Projekt kann in der „**Checkliste Projektauswahlkriterien** der LAG-Region an der Romantischen Straße e.V.“ **pro Kriterium zwischen 0 und 3 Punkten** erreichen. Je geringer der Beitrag eines Vorhabens zu einem Kriterium ist, desto geringer fällt auch die Punktzahl in diesem Kriterium aus. Die Vergabe der Punktzahl bei jedem Kriterium ist zu begründen, um die nötige Transparenz zu gewährleisten. Wird eines der ersten fünf Kriterien mit 0 Punkten (negativer Beitrag zu einem Kriterium) bewertet, erfolgt eine negative Stellungnahme zum Projekt. Insgesamt können **maximal 39 Punkte** erreicht werden, für eine Empfehlung zur **LEADER-Förderung sind mindestens 20 Punkte** nötig.

Sollen Projekte mit **mehr als 200.000** Euro an LEADER-Fördergeldern unterstützt werden, ist die Erreichung von mehr als **80% der Gesamtpunktzahl, also mindestens 32 Punkten, erforderlich.** Zudem muss das Projekt zu **mindestens zwei Entwicklungszielen** der LES beitragen. Mit dieser Regelung wird sichergestellt, dass Projekte, die eine überdurchschnittlich hohe Summe an Fördergeldern erhalten, eine besonders hohe Qualität und damit auch gleichzeitig einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie leisten.

Auf eine Gewichtung der Kriterien wurde verzichtet, um das Bewertungsverfahren nicht unnötig kompliziert zu machen. Zudem erschien thematisch dazu keine Notwendigkeit.

Es wurde nach einer ausführlichen Diskussion darauf verzichtet, weitere Ausschlusskriterien zu formulieren oder die Förderhöhe im Rahmen des Projektauswahlverfahrens zu begrenzen, da sich ausreichend Steuerungsmöglichkeiten über die exakt formulierten Ziele ergeben. **Die Fördersätze richten sich nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie.**

Geplante Öffentlichkeitsarbeit

Die LAG und das LAG-Management werden die bis jetzt **bewährte Öffentlichkeitsarbeit fortsetzen** und weiter ausbauen.

Mitglieder der LAG und alle, die Interesse haben, werden auch weiterhin über einen regelmäßigen **Mail-Newsletter** informiert. Diesen bekommen derzeit 294 Personen (Stand 12.01.2023).

Die **LAG-Website** www.gemeinsam.bayern wird fortgeführt und weiterhin regelmäßig mit Berichten über die aktuellen Projekte der LAG ergänzt.

Es wird regelmäßig in der **lokalen Presse** über Aktivitäten und geförderte Projekte der LAG berichtet.

Die **Kommunen** informieren ihre Bürgerinnen und Bürger über die Bekanntmachungsorgane (z.B. **Mitteilungsblätter und Websites**).

4.4 LAG-Management

Die **Aufgaben des LAG-Managements** in der nächsten Förderperiode 2023 bis 2027 werden weiterhin sein:

- **Geschäftsführung** und laufender Betrieb der Geschäftsstelle
- **Steuerung und Überwachung** der Umsetzung der LES (Monitoring etc.)
- **Unterstützung von Akteuren** bei der Entwicklung, Antragstellung, Umsetzung und Abrechnung von Projekten
- **Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen** des Vereins
- **Impulsgebung für Projekte** zur Umsetzung der LES
- **Vorbereitung und Durchführung des Projektauswahlverfahrens** für LEADER-Projekte zur Umsetzung der LES und Einhaltung der hierfür erforderlichen Regelungen
- **Unterstützung von Arbeits- und Projektgruppen**
- **Planung und Durchführung von Evaluierungsaktivitäten**
- **Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER** im LAG-Gebiet (inklusive Internetauftritt) und LAG-Außendarstellung
- **Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren** im Sinne der LES
- **Aktivierung und Mobilisierung der Akteure durch Animation und Vernetzung**
- **Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen** zur regionalen Entwicklung
- **Mitwirkung bei der Erfüllung von Anforderungen der EU** zum Monitoring bzw. zur Evaluierung
- **Mitwirkung bei Prüfungen der LAG** durch beauftragte Prüfbehörden/Prüf-organisationen
- **Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch** mit anderen Akteuren, der BAG LAG und anderen LEADER-Regionen
- **Mitarbeit im LEADER**-Netzwerk
- **Zusammenarbeit mit dem LEADER-Manager**

Personalausstattung und Finanzierung

Seit 2015 unterhält der Verein das LAG-Management mit einer eigenen Personalausstattung. Die personelle Ausstattung besteht aus einer Geschäftsführung mit 0,82 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (32 Stunden pro Woche) und einer Personalstelle Projektassistenz „Öffentlichkeitsarbeit“ mit 0,21 VZÄ (8,5 Stunden pro Woche). Diese Struktur hat sich in der Vergangenheit als sehr knapp bemessen herausgestellt, so dass zusätzliche Aufgaben wie die Entwicklung von Projekten in Vereinsträgerschaft nicht in der angestrebten Zeit umgesetzt werden konnten. In der **Förderphase 2023-27** wird aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens **eine Erhöhung auf 1,5 VZÄ** (60 Wochenstunden) angestrebt. So könnte Urlaub und Krankheit besser aufgefangen werden und Projekte in der Trägerschaft der LAG besser bearbeitet werden.

Die **Finanzierung der Geschäftsstelle und des LAG-Managements** wird über die **Mitgliedsbeiträge** der LAG und die erwartete **Förderung aus dem LEADER-Programm** gewährleistet.

Die **Geschäftsführung ist für jeden Bürger erreichbar** und gibt in einem angemessenen Zeitrahmen Rückmeldung auf Anfragen jeglicher Art.

Durch die festgelegten Aufgaben, Personalausstattung und Finanzierung, die sich in den letzten Jahren erfolgreich bewährt haben, ist ein **funktionsfähiges LAG-Management gewähreistet**.

Von allen Kommunen liegen Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschlüsse aus dem Jahr 2015 vor. Jede Kommune hat die Gründungssatzung unterzeichnet, ist Mitglied des Vereins der LAG und hat auch dadurch eindeutig ihren Willen dokumentiert, die LAG und das LAG-Management zu finanzieren. Es liegen für die neue Förderphase keine Austrittsanträge vor, sodass alle 19 Kommunen in der neuen Förderphase 2023-2027 weiterhin Mitglied in der LAG bleiben werden.

Finanzierung jährlich

Mitgliedsbeiträge der Kommunen: ca. 62.500 EUR

Mitgliedsbeiträge Institutionen, Vereine, Verbände, Privatpersonen: ca. 1.000 EUR
Förderung LEADER: ca. 35.000 EUR

5. Ausgangslage und SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse liefert die **Basis für die LES der LAG-Region an der Romantischen Straße**. Hier werden die von den beteiligten Akteuren **identifizierten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken** im LAG-Gebiet anhand von **acht Themenbereichen** (Bevölkerung und demographischer Wandel, Siedlungsentwicklung, Versorgung und Soziales, Wirtschaft und Bildung, Verkehr und Mobilität, Kultur, Tourismus und Freizeit, Land- und Forstwirtschaft, Landschaft und Umwelt, Klimaschutz und Energie) dargestellt. Das breite Themenspektrum der SWOT-Analyse richtet sich an zentralen Handlungsfeldern der Resilienz aus. Grundlage bildet eine umfassende Analyse der regionalen Gegebenheiten und bereits vorhandener Konzepte und Strategien aus der Region (ILE, Regionalmanagement usw.). Auf Grundlage der Ergebnisse der SWOT-Analyse können so die **wichtigsten Handlungsbedarfe und daraus die Entwicklungs- und Handlungsziele** für die LAG abgeleitet werden. Ergänzt wird die SWOT-Analyse durch die Aussagen über **vorhandene Resilienz-Ansätze und Gefährdungen** und einer abschließenden **Verwundbarkeitseinschätzung** (hohe, mäßige oder geringe Verwundbarkeit) zur Widerstandsfähigkeit der Region.

5.1 Bevölkerung und demographischer Wandel

Demographische Entwicklung

Die LAG weist (mit Ausnahme der Gemeinden Schopfloch, Neusitz und Dinkelsbühl) eine niedrigere Bevölkerungsdichte als der Landkreis Ansbach und der bayerische Durchschnitt auf.

Nachdem die Bevölkerungsentwicklung der LAG-Region an der Romantischen Straße zunächst rückläufig war, besteht seit 2011 ein leicht positiver Bevölkerungstrend. Dieser wird vor allem durch die positive Zuwanderung in die Region verursacht. Allerdings können nicht alle Gemeinden der LAG in gleichem Maße von der Zuwanderung profitieren. Neben der Zuwanderung von Familien mit Kindern in die Region ist vor allem ein Trend zur Abwanderung von Bildungswanderern, hier als Personen zwischen 18 und 25 Jahren definiert, zu erkennen.

Ähnlich dem Bundestrend steigt im Zeitverlauf der Anteil der Personen, welche über 65 Jahre alt sind, an der Gesamtbevölkerung an (alle Daten dieses Kapitels wurden mittels der offiziellen Website des Bayerischen Landesamtes für Statistik www.statistikdaten.bayern.de erhoben).

Stärken	Schwächen
- leichter Anstieg der Bevölkerungszahl im LAG-Gebiet, überwiegend durch Wanderungsgewinne (Stärkere Zuwanderung in städtische Gebiete) - laut Bevölkerungsprognose ist in den LAG-Gemeinden bis 2027 ein minimales Bevölkerungswachstum um 0,5 % zu erwarten - im gesamten Landkreis Ansbach wird ein Anstieg des „Jugendquotienten“ (Anzahl 0- bis 19-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren) bis 2040 prognostiziert	- selbst im Landkreisvergleich geringe Bevölkerungsdichte im LAG-Gebiet → führt zu einer schwachen Auslastung der lokalen Infrastruktur und damit zu weniger Versorgungsangeboten im ländlichen Raum - einzelne Gemeinden sind von Abwanderung geprägt - hoher und weiter steigender Bevölkerungsanteil der über 65-Jährigen in den LAG-Gemeinden auf rund ein Viertel

	der Bevölkerung bis 2027, gleichzeitig steigende Zahl an Pflegebedürftigen im Landkreis - prognostiziertes Bevölkerungswachstum im LAG-Gebiet geringer als im Durchschnitt des Landkreises
Chancen	**Risiken**
- Anpassung der Infrastruktur an altersspezifische Bedarfe (Junge wie Alte), z.B. Barrierefreiheit - Erhöhung der Wanderungsgewinne über die Prognosewerte hinaus könnte durch Erfahrungen der Corona Pandemie in Teilen des LAG-Gebiets möglich sein, z.B. durch Bewerbung von Rückwanderungen aus städtisch geprägten Räumen	- Alterung der Gesellschaft → Entstehung spezifischer Bedarfe im Bereich Betreuung, Versorgung, Wohnen, Verkehr sowie Beeinträchtigung des Arbeitsmarktes durch die Belastung der pflegenden Angehörigen - Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter - Prognostizierte negative Bevölkerungsentwicklung im nördlichen Teil der LAG kann zu einer stärkeren Heterogenität im LAG-Gebiet führen
Resilienz-Ansätze	**Gefährdungen**
- Erste Ansätze zur unentgeltlichen Nachbarschaftshilfe - Bildung lokaler Bündnisse als Reaktion auf Krisen (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg, Klimakrise, Flüchtlingsbewegungen seit 2015)	- Überalterung der Gesellschaft - heterogene Entwicklungen im LAG-Gebiet (Nord-Süd) schafft Konflikte - Individualisierung der Gesellschaft durch ausgedünnte Netzwerke und Verlust von Vereinsstrukturen – insg. weniger Möglichkeiten Gemeinschaft zu erleben durch Corona-Pandemie
Verwundbarkeitseinschätzung: hoch Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung sowie die Prognosen sind positiv zu bewerten, der steigenden Anteil der älteren Bevölkerung stellt die Region zukünftig vor große Herausforderungen im Bereich des Erhalts des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Gemeinschaft sowie der bedarfsgerechten Daseinsvorsorge und der Unterstützung pflegender Angehöriger. Die Bevölkerung nimmt den sozialen Zusammenhalt (v.a. über die Corona-Jahre) als rückläufig wahr, was die LAG verwundbar für unterschiedliche krisenhafte Zustände macht in denen der Zusammenhalt der Gemeinschaft als Lösungsstrategie fungiert.	
Handlungsbedarf: Notwendigkeit der Anpassung an die Bedürfnisse einer alternden Bevölkerung: haushaltsnahe Versorgung, medizinische Dienstleistungen, altersgerechte Wohnangebote: - Unterstützungsangebote für pflegende Familienangehörige - Bildungs- und Teilhabeangebote in den ländlichen Gemeinden vor allem auch für neu in die Region gezogene Menschen - Verbesserung der Lebensqualität und Gestaltungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen	

Abbildung 11 ***SWOT Demographische Entwicklung***

5.2 Siedlungsentwicklung, Versorgung und Soziales

Im sozialen Bereich lässt sich in den letzten Jahren im LAG-Gebiet ein Trend dahingehend erkennen, dass die Zahl der pflegebedürftigen und schwerbehinderten Menschen immer weiter zunimmt. Hierbei ist vor allem die Altersgruppe der über 65-Jährigen betroffen. Die medizinische Versorgung im LAG-Gebiet, welche für diese Menschen besonders wichtig ist, steht aufgrund des größtenteils ländlichen Charakters der Region vor einigen Problemen, denn mehrere Arztpraxen mussten aufgrund fehlender Nachfolgebesetzung bereits schließen und aller Voraussicht nach wird sich diese Entwicklung in Zukunft weiter fortsetzen.

In den letzten Jahren ist im Bereich der Siedlungsentwicklung der Region ein leichter Anstieg an Wohngebäuden und Wohnungseinheiten festzustellen. Des Weiteren ist in den meisten Gemeinden ein stärkerer Anstieg an Wohnfläche als an Wohngebäudeeinheiten zu beobachten.

Stärken	**Schwächen**
- 35 % der Kinder unter 3 Jahre werden im Landkreis im Rahmen der Tagespflege betreut, in der Kohorte von 3 bis 6 Jahren sind es 95 % (Tendenz steigend); in der Kindertagespflege befinden sich überproportional viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund - geringe Zahl der Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen im Landkreis im Vergleich zum Bundesland und zum ländlichen Raum in Bayern; kontinuierlich sinkende Zahl der SGB II Empfänger - einzelne Gemeinden der LAG weisen eine rückläufige Wohnfläche pro Einwohner auf und nutzen die vorhandenen Flächen damit besonders effizient - stärkerer Anstieg der Zahl der Wohnungen als der Wohngebäude →steigende Effizienz der Flächennutzung für Wohnzwecke - Mittelmäßige Erreichbarkeit von Lebensmittelgeschäften, Grundschulen und Apotheken - LTE-Versorgung fast überall in den Gemeinden vollständig ausgebaut; Breitbandversorgung mit 50 Mbit/s in allen Gemeinden relativ weit vorangeschritten	- aufgrund des Zuzugs von Geflüchteten erfolgte ein Anstieg der Empfänger von Regelleistungen - Anstieg der Fälle mit Grundsicherung im Alter im Landkreis Ansbach aufgrund des steigenden Bevölkerungsanteils älterer Personen - steigende Zahl der Wohngebäude sowie der Wohnungen in der Region; Wohnfläche stieg stärker als die Zahl der Wohnungen bzw. Wohngebäude → Hinweis auf den Ausweis immer größerer Wohneinheiten für einen Teil der Gemeinden - räumlich sehr unterschiedliche Nahversorgung – schwache Versorgung mit Supermärkten und Apotheken in den eher ländlichen Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte - in der Hälfte der LAG-Gemeinden praktizieren keine Allgemeinärzte - ärztliche Versorgung in den städtischen Kommunen hingegen noch zufriedenstellend

Chancen	**Risiken**
- Erarbeitung von Konzepten zur Sicherung der Nahversorgung für alternde Bevölkerung - Bessere zeitliche Abstimmung der ÖPNV-Angebote mit regionalen Kulturveranstaltungen oder sonstigen Events - Verbesserung der Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe der gesamten Bevölkerung	- wachsende Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung von Arztpraxen im ländlichen Westmittelfranken → zukünftig weitere Ausdünnung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum - Verspätete Versorgung mit gewerbe-relevantem Breitbandinternet (1.000 Mbit/s) - wenig soziale Teilhabe der ausländischen Bevölkerung, soziale Disparitäten durch räumliche Trennung in den städtischen Siedlungsgebieten
Resilienz-Ansätze	**Gefährdungen**
- existierende Netzwerke zur gegenseitigen Unterstützung ohne Renditeausrichtung (z.B. Nachbarschaftshilfe, Vereine und Plattformen) - Siedlungsmanagement zur Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts - gute Betreuungsangebote - steigende Flächeneffizienz im Bereich des Wohnens: Anstieg von Mehrfamilienhäusern und bedarfsgerechten Wohnungszuschnitten - einige LAG-Kommunen setzen bereits den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ um und haben ein Innenentwicklungskonzept erstellt	- Ausdünnung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum - Disperse Siedlungsstrukturen mit hohem Mobilitätsaufwand - Ausgedünntes Netz an Versorgungseinrichtungen mit Gütern des täglichen Bedarfs in Wohnortnähe - Steigende Wohlfläche pro Einwohner
Verwundbarkeitseinschätzung: hoch Aufgrund der geringen Besiedlungsdichte sind die Versorgungsangebote in der Region sehr dispers verteilt und damit die Versorgungssituation der Bewohner und Bewohnerinnen anfällig für den Ausfall weiterer Angebote. Der Druck auf den Wohnungsmarkt in der Region steigt an und führt dadurch zu einem Anstieg der Siedlungsfläche.	
Handlungsbedarf: - Orte für gemeinschaftliche Aktivitäten und Erlebnisse schaffen - Alternative Versorgungsstrukturen (Mobile Versorgung, Lieferdienste, Dorfläden, Einkaufsfahrten usw.) - In den meisten Gemeinden ist kein Allgemeinarzt vorhanden, wachsende Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung von Arztpraxen im ländlichen Westmittelfranken - Verspätete Versorgung des regionalen Gewerbes mit Breitbandinternet - Verbesserung der Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe der gesamten Bevölkerung	

- Strategien zur Stärkung der Daseinsvorsorge in den Landgemeinden, Sicherung haushaltsnaher Grundversorgung, insbes. für Menschen mit eingeschränkter Mobilität → Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte - Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Gewerbebau sinnvoll begrenzen

Abbildung 12 ***SWOT-Siedlungsentwicklung, Versorgung und Soziales***

5.3 Wirtschaft und Bildung

Seit 2011 bis zum Beginn der Corona-Pandemie in Deutschland im Frühjahr 2020 stieg die Zahl der Erwerbstätigen in der LAG-Region an der Romantischen Straße kontinuierlich an. Fast ein Drittel der Erwerbstätigen arbeitet im produzierenden Gewerbe, danach folgen die Wirtschaftsbereiche "Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, Private Haushalte mit Hauspersonal" mit rund 26 % und "Handel, Verkehr und Logistik, Gastgewerbe, Information und Kommunikation" mit 20 % aller Erwerbstätigen. Entsprechend der Statistiken der IHK-Gremien Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg ob der Tauber ist gerade der Dienstleistungssektor auf dem LAG-Gebiet stark vertreten.

Obwohl die Zahl der Handwerksunternehmen rückläufig ist, zeigt sich für den Landkreis eine Zunahme in der Zahl der in Handwerksunternehmen beschäftigten Personen. Dieser Zuwachs ist primär auf einen Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zurückzuführen.

Stärken	**Schwächen**
Wirtschaft und Beschäftigung (Landkreis): - Zunahme Bruttowertschöpfung in allen Sektoren (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Dienstleistungen) - Dominanz von Kleingewerbetreibenden: Gewerbebetriebe primär im Dienstleistungsbereich, einzelne Großbetriebe in städtischen Gemeinden (Bosch, OECHSLER, REHAU, Electrolux Rothenburg) - Beschäftigungsintensivste Branchen sind das verarbeitende Gewerbe sowie öffentliche Gesundheitsdienstleister, insgesamt disperse Wirtschaftsstruktur - Beschäftigtenwachstum in allen Sektoren außer Land- und Forstwirtschaft - im Vergleich zum Landkreis niedrige Arbeitslosenquote im LAG-Gebiet – insb. rückläufige Arbeitslosigkeit der 55 bis unter 65-Jährigen - stetiger Anstieg der Anzahl der Ausbildungsplätze	*Wirtschaft und Beschäftigung (Landkreis):* - Auspendlerregion – Personen arbeiten jedoch zu einem Großteil in einem Radius von weniger als 50 km - deutlicher Rückgang der Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft - leicht höhere Arbeitslosenquote bei Ausländern im Landkreis; niedrige, aber konstante Zahl von Langzeitarbeitslosen; Jugendarbeitslosigkeit durch Corona deutlich angestiegen - Rückgang der Anzahl der Handwerksbetriebe im Landkreis, trotz steigender Beschäftigtenzahlen und Umsätze - im Landkreis kommen 2019 rund 118 Ausbildungsplätze auf 100 Bewerber, Rückgang des Anteils weiblicher Auszubildender

Steueraufkommen: - Steuereinnahmen (insbesondere Gewerbesteueraufkommen) im LAG-Gebiet in den vergangenen 10 Jahren bis 2019 stetig angestiegen - höchste Steuereinnahmen in den Städten Feuchtwangen, Rothenburg und Dinkelsbühl *Bildung:* - 13 Grundschulen, 4 Realschulen, 3 Gymnasien im LAG-Gebiet sowie weitere Schulmodelle im Landkreis Ansbach - jährlich leicht wachsende Schülerzahlen an den Grundschulen - berufsbildende Schulen im LAG-Gebiet ausschließlich in Dinkelsbühl und Rothenburg, weitere im Landkreis Ansbach - Angebote der höheren Bildung und Weiterbildung: Bauakademie und Zweigstelle der Hochschule Ansbach in Feuchtwangen und Rothenburg, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Ansbach und Weihenstephan-Triesdorf in erreichbarer Tagesentfernung, - Universität Würzburg, FAU Nürnberg-Erlangen, TU Nürnberg sowie Hochschulen Schweinfurt, Nürnberg, Neuendettelsau im Radius von weniger als 100 km erreichbar - Öffentliche Bibliotheken in Neusitz, Windelsbach, Schillingsfürst, Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenburg und Schnelldorf	*Steueraufkommen*: - trotz eines leichten Rückgangs der öffentlichen Verschuldung im Landkreis Ansbach bis 2019 befanden sich die Schulden pro EW über dem Landesdurchschnitt und des Durchschnitts des ländlichen Raumes in Bayern *Bildung*: - nur 7 Grundschulen außerhalb der Städte (Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Rothenburg o.d.T., Schillingsfürst) → hoher Mobilitätsaufwand für Kinder aus Orten ohne Grundschule - rückläufige Schülerzahlen an den Realschulen und Gymnasien im LAG-Gebiet (analog zum Landkreis Ansbach)
Chancen	**Risiken**
- Flexible Arbeitsformen im ländlichen Raum fördern - Fachkräftesicherung in Partnerschaft von Kommunen und Unternehmen vorantreiben - Sicherung der Branchenvielfalt basierend auf KMU Unternehmen und Handwerk - Bewusstseinsbildung bei Schülern und insb. Schülerinnen für Ausbildungsberufe - Neue Mobilitätsformen entwickeln, um Klima-auswirkung der Pendlerbewegungen zu reduzieren	- hohes Verkehrsaufkommen zur Hauptverkehrszeit → negative Klimafolgen, Freizeitverlust - verstärkter Fachkräftemangel durch rückläufige Zahl an Schulabgängern und stärkere Abwanderung von Bildungsbürger*innen

Resilienz-Ansätze	**Gefährdungen**
- Im Süden der Region (Feuchtwangen, Schopfloch und Dinkelsbühl) sind Einrichtungen zum Tausch überschüssiger Lebensmittel vorhanden - Viele (Weiter-)Bildungsangebote (VHS usw.) - Gezielte Förderung von Fairtrade- Produkten im Landkreis als zertifizierte Fairtrade Region - Coworking-Spaces wurden in Schillingsfürst und Dinkelsbühl eingerichtet - Einige Repair-Cafes sind in der Region vorhanden	- in einzelnen Bereichen Abhängigkeit einer Region von nur einer Branche (z.B. Automobilindustrie, Tourismus usw.) - Fachkräftemangel (Geschäftsrisiko, u.a. Vernichtung weiterer Arbeitsplätze) - Belastung der öffentlichen Haushalte durch Folgen des Ukraine-Krieges (Flüchtlingsunterstützung, Unterstützung der privaten Haushalte bei eingeschränkter Ressourcenverfügbarkeit)
Verwundbarkeitseinschätzung: gering Die sektoral heterogene und auf kleinere und mittelständische Unternehmen basierende Wirtschaftsstruktur in der Region kann als vergleichsweise resilient angesehen werden. Aufgrund des vorherrschenden Dienstleistungsgewerbes ist auch die Verwundbarkeit durch steigende Energiepreise bzw. sinkende Energieverfügbarkeit (mit einzelnen Ausnahmen) als eher gering einzuschätzen. Dagegen bedeuten die Pendlerbewegungen in der LAG eine starke Verwundbarkeit gegenüber steigenden Energiepreisen sowie einen hohen Ausstoß klimaschädlicher Gase (siehe Mobilität). Die Bildungsangebote sind thematisch breit aufgestellt und enthalten auch Angebote zur Weiter- und Erwachsenenbildung, sind jedoch aufgrund ihrer Konzentration auf die städtischen Gebiete wieder mit einem erhöhtem Mobilitätsaufwand verbunden.	
Handlungsbedarf: - Flexible Arbeitsformen im ländlichen Raum fördern - Ausbau von Teilzeitangeboten (insbesondere für Frauen) - New Work-Angebote: Homeoffice, Flexibilisierung nach individuellen Bedürfnissen, neue „sinnstiftende“ Beschäftigungen - Starke Auspendelbewegungen - hohes Verkehrsaufkommen zu Spitzenzeiten, negative Klimafolgen – neue Mobilitätskonzepte nötig - Zukunftsorientierte Fachkräftesicherung vorantreiben, zugewanderte Bevölkerung einbinden - Umschulungs-Angebote für Arbeitskräfte aus Branchen / Betrieben, die vom Strukturwandel besonders betroffen sind - Engere Zusammenarbeit mit regionalen Hochschulen zur Entwicklung zukunftsfähiger Geschäftsfelder	

Abbildung 13 ***SWOT-Wirtschaft und Bildung***

5.4 Verkehr und Mobilität

Der Verkehr und die Mobilität der Region werden vor allem durch die Bundesautobahnen A6 und A7 geprägt. Diese kreuzen sich innerhalb des LAG-Gebiets und gewährleisten somit eine schnelle Erreichbarkeit der großen umliegenden Städte in alle Himmelsrichtungen. Des Weiteren ist die Bahnanbindung vergleichsweise gut. So existiert im an die LAG angrenzenden Dombühl seit 2017 ein S-Bahn Anschluss nach Nürnberg, welcher bis Dezember 2024, mit einem neuen Stopp in Schnelldorf, bis nach Crailsheim ausgebaut werden soll. Man kann davon ausgehen, dass die Region dadurch als Wohnort für Pendler noch attraktiver wird.

Stärken	**Schwächen**
- gute Anbindung an das Fernstraßennetz in alle Richtungen mit Vorteilen für lange Pendlerwege - intensive Pendlerverflechtungen innerhalb der LAG, insbesondere zwischen den ländlichen Gemeinden und den wirtschaftlichen Zentren Dinkelsbühl, Feuchtwangen und Rothenburg - Bezirkshauptstadt Ansbach, aber auch Wirtschaftsstandorte in Baden-Württemberg, leicht erreichbar - starker Ausbau des ÖPNV seit 2018 in einzelnen Gemeinden - Angrenzende S-Bahn Anbindung in Dombühl (Nürnberg – Ansbach – Crailsheim)	- Keine schnellen Zugverbindungen in der Region und im unmittelbaren Umfeld: kein ICE-Halt im Umfeld - geringe Durchlässigkeit des ÖPNV über die Landesgrenze nach Baden-Württemberg - hoher Anteil des PKW-Individualverkehrs aufgrund unbefriedigender ÖPNV- und Bahn-Angebote innerhalb der LAG-Regionen wie auch von dort nach außen - hoher PKW-Bestand
Chancen	**Risiken**
- Förderung des ÖPNV - Ausbau des intermodalen Verkehrs: ÖPNV, Rad, Fußgänger - Verringerung von Mobilitätsanlässen (bspw. durch Digitalisierung der Verwaltung etc.) - Stärkung der E-Mobilität aufgrund des hohen Aufkommens in der Region erzeugter erneuerbarer Energie - steigende Spritpreise und CO2-Steuer verteuern Individualverkehr und führen zur Verkürzung von Pendlerdistanzen	- hoher PKW-Bestand → hohe Wechselkosten bei Umstieg auf ÖPNV / SPNV (Schienenpersonennahverkehr) - Car-Sharing bisher eher selten

Resilienz-Ansätze	Gefährdungen
- Mitfahrzentrale des Landkreises Ansbach deckt auch das LAG-Gebiet ab, Carsharing in der Region durch den Autoverleih Muhr und in Schnelldorf über mymikar, zudem mietbare (teilweise elektrifizierte) Kleinbusse in einigen Gemeinden vorhanden - Neue Anbindung an die S-Bahn nach Crailsheim verringert teilräumlich das Erfordernis für motorisierten Individualverkehr (MIV) - Starker Ausbau des ÖPNVs in einzelnen Gemeinden der LAG - Vorhandensein von „Park and Ride“ Parkplätzen entlang der Autobahnen	- Fehlende Anbindung an überregionalen SPNV - Die aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte räumlich sehr dispers verteilten Nahversorgungseinrichtungen führen zu einem Vorrang des MIVs und erschweren den Umstieg auf alternative Mobilitätsformen
Verwundbarkeitseinschätzung: hoch Dieser Themenbereich wird aufgrund fehlender Zuständigkeiten, alternativer Finanzierungsinstrumente und fehlender finanzieller Mittel nur eingeschränkt über LEADER bearbeitet. Die Anbindung an die Kraftverkehrsstraßen der Region ist sehr gut, an den Schienenpersonenverkehr sind nur Teilräume des Projektgebiets direkt angeschlossen. Damit ist die Verkehrsstruktur bei einer prognostizierten Abkehr des Individualverkehrs stark gefährdet.	
Handlungsbedarf: - ÖPNV mit Blick auf Klimaschutz als auch gesellschaftliche Teilhabe stärken - Bessere zeitliche Abstimmung der ÖPNV-Angebote mit regionalen Kulturveranstaltungen oder sonstigen Events - Entwicklung von E-Mobilitätsangeboten für intraregionalen Verkehr - Verringerung von Mobilitätsanlässen (bspw. durch Digitalisierung der Verwaltung, Homeoffice, Coworking Spaces)	

Abbildung 145 ***SWOT-Verkehr und Mobilität***

5.5 Kultur, Tourismus und Freizeit

Grundsätzlich spielt der Tourismus in der Region eine große Rolle, hierbei dienen vor allem die drei größeren Städte Rothenburg o.d.T., Dinkelsbühl und Feuchtwangen als Destinationen für sowohl internationale Touristen als auch Naherholungssuchende aus der regionalen Bevölkerung.

Das kulturelle Angebot kann im Vergleich mit ähnlich ländlich geprägten Regionen als überdurchschnittlich gut eingestuft werden. So existieren in der LAG-Region drei Theater, 18 Museen, unterschiedlichste Volksfeste und deutschlandweit bekannte Musikfestivals.

Stärken	Schwächen
Kultur: - Im Landkreis existiert eine gute personelle Unterstützungsstruktur für die Behandlung historischer Themen: Kreisheimatpfleger für Baudenkmalpflege, Früh- und Vorgeschichte, Volksmusik und Brauchtum, Kreisarchivpfleger - Im LAG-Gebiet existieren 18 Museen mit unterschiedlicher thematischer Ausrichtung - Weitere Attraktionen: Naturpark Frankenhöhe, Spielbank Feuchtwangen, Hallen- und Freibäder - Zudem Musikveranstaltungen wie Taubertal Festival, Summer Breeze Open-Air-Festival und alternative kleinere Festivals - Großes Angebot an Heimat- und Volksfesten: Mooswiese, Kinderzeche, Reichsstadttage, Meistertrunk - Theater in der Region: Landestheater Dinkelsbühl, Toppler-Theater Rothenburg, Kreuzgang Festspiele Feuchtwangen - Veranstaltungen sind über die Homepage des Tourismusverbandes Romantisches Franken und über die Webseiten der Städte einsehbar. Zudem stehen dort die Onlineshops für Erlebnisse und Zimmerbuchungen zur Verfügung. - Es sind drei Kinos in der Region vorhanden *Tourismus*: - sehr starker Tourismusstandort mit einem Hot Spot in Rothenburg o.d.T. (hier insb. ausländische Touristen) - bis 2019 stiegen Gästeübernachtungen im LAG-Gebiet kontinuierlich an - trotz des starken Rückgangs der Gästezahlen ab 2020 wurden die Übernachtungskapazitäten nicht eingeschränkt - wichtige Tourismusstandorte (Rothenburg o.d.T., Feuchtwangen, Dinkelsbühl) sind neben der Romantischen Straße auch über Fahrrad- und Wanderwege vernetzt - Adelshofen ist Teil des Weinbaugebietes Franken - Viele Campingplätze vorhanden - Gute Fahrradinfrastruktur	*Tourismus*: - Anzahl der Gästeankünfte und Gästeübernachtungen wegen Corona-Pandemie im Jahre 2020 stark rückläufig – Entwicklung nach Corona-Pandemie bisher unsicher - kaum Angebote für Ganzjahrestourismus, außer in Rothenburg o.d.T. und Dinkelsbühl - seit 2014 kontinuierlicher Rückgang der Zahl der Beherbergungsbetriebe - Mangelnde Modernisierung der Unterkünfte

Chancen	**Risiken**
- Nachhaltige und naturnahe Tourismusangebote im Bereich der Naherholung stärker bewerben (Wander- und Radwege etc.) - Bekanntheitssteigerung des Naturpark Frankenhöhe	- kleine ländliche Gemeinden der LAG können nicht vom starken Tourismus in den städtischen Zentren profitieren - zum Teil leidet regionale Bevölkerung unter den Folgen des Tourismus („Overtourism“ in Rothenburg) - Die Gastronomiebetriebe können wegen Personalmangels nur noch eingeschränkte Öffnungszeiten anbieten. Dadurch verschlechtert sich das Angebot der Gastronomie und die Attraktivität der Region leidet.
Resilienz-Ansätze	**Gefährdungen**
- Förderung von regionalen Anbietern im Tourismus (inklusive vor- und nachgelagertem Gewerbe) - Förderung von Naherholungsstrukturen, v.a. auch für die Bewohner*innen der Region für die Minimierung von Fernreisen - Neue Zielgruppe Inlandsreisender ausbauen	- Veränderungspotenziale über kulturelle Bezüge werden vernachlässigt
Verwundbarkeitseinschätzung: Kultur und Freizeit gering, Tourismus hoch Das Kultur- und Freizeitangebot in der Region kann als gut verteilt, bürgernah und langfristig etabliert eingeschätzt werden, weshalb hier keine Verwundbarkeit vorliegt. Der Tourismus dagegen beschränkt sich auf einige städtische Hotspots, die stark von überregionalen Besucherbewegungen geprägt sind. Aus diesem Grund wird die Verwundbarkeit des Tourismus in der Region als hoch eingeschätzt.	
Handlungsbedarf: • Erholung der Übernachtungszahlen nach Corona bislang unklar • Tourismuslenkung auch in Landgemeinden der LAG, Landgemeinden noch mehr einbinden • Verstärkter Fokus auf nachhaltigen (naturnahen) Tourismus legen • Kombi-Leistungen anbieten, z.B. - Romantik und Natur - Kultur über Wander-/Fahrradwege erschließen - Kulinarik, Landschaft, Teichwirtschaft - Gastwirtschaft auf dem Bauernhof und Kulturveranstaltungen	

Abbildung 156 ***SWOT-Kultur, Tourismus und Freizeit***

5.6 Land- und Forstwirtschaft

Die Land- und Forstwirtschaft im Gebiet der LAG spielt aufgrund dessen ländlich geprägten Charakters eine große Rolle im Landschaftsbild. Ein Drittel der Landwirtschaftsfläche wird als Dauergrünland und zwei Drittel als Ackerland bewirtschaftet. Hauptsächlich wird hier Getreide, Ackerfutter und Mais, welcher für die Erzeugung von Erneuerbaren Energien in Biogasanlagen genutzt wird, angebaut.

Stärken	**Schwächen**
- kleinteilige Landwirtschaft: viele kleine landwirtschaftliche Betriebe mit Flächen < 50 ha - Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Viehhaltung - Es existieren bereits Regionalmarken (Frankenhöhe Lamm, Grünspecht Saft), zudem viele Ansätze zur Vermarktung regionaler Produkte: Regionalbuffet, Original Regional, Verarbeitung von Streuobstbeständen in der Region	- Zahl der Betriebe geht seit 20 Jahren stark (auch im Vergleich mit dem restlichen Landkreis) zurück - überwiegende Nebenerwerbsstruktur der Betriebe, diese sind besonders stark von Aufgabe betroffen - bisher noch geringer Anteil des Ökolandbaus - sinkende Rentabilität der Landwirtschaft als Folge der rückläufigen Viehbestände - Bewirtschaftung ohne Bezug zum Konsumenten (z.B.: Grünland, Silomais)
Chancen	**Risiken**
- Potential durch Veredelung landwirtschaftlicher Produkte in Verbindung mit Schutzflächen (Wasserschutzbrot, Streuobstsäfte…) - Direktvermarktung und Erzeugerzusammenschlüsse - Regionale Vermarktung von regional erzeugten Lebensmitteln	- bei weiterer Extensivierung ist die Aufgabe der Bewirtschaftung auf nährstoffarmen Böden zu erwarten - geringere Erträge durch Klimawandelfolgen in der Landwirtschaft - Belastung des Bodens durch Energiepflanzenerzeugung - Fortsetzung der Verluste von Landwirtschaftsflächen gefährdet regionale Versorgungskreisläufe
Resilienz-Ansätze	**Gefährdungen**
- Vielfältige Direktvermarktungseinrichtungen bereits vorhanden, erste Ansätze für alternative Versorgungsstrukturen (Dorfläden…) - Vorausschauende Ausrichtung der Landwirtschaft macht auch bei steigenden Durchschnittstemperaturen keine Bewässerung nötig - Flächenpatenschaften für den Schutz der Artenvielfalt von Landwirten werden angeboten	- Klimafolgen: steigende Temperaturen und weniger pflanzenverfügbares Wasser im Boden → Trockenstress; Zunahme der Gefährdung der Wälder durch extreme Wetterereignisse, Waldbrände, Schädlinge und Pilzbefall - Rückgang der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe beeinträchtigt die notwendigen Potenziale, auf Herausforderungen vielfältige Antworten zu finden

- Naturnaher Waldbau und Umbau des Waldes hin zu mehr Mischwald wird durchgeführt	- Geringer Anteil Ökolandbau - Intensiver Maisanbau für die Erzeugung erneuerbarer Energien und intensive Milchviehhaltung
Verwundbarkeitseinschätzung: mittel Aufgrund der kleinteiligen Landwirtschaftsstruktur, der primären Ausrichtung auf Milchviehhaltung, welche auch auf extensiv bewirtschafteten Flächen möglich ist und der vielfältigen Angebote der Direktvermarktung, ist die Region vergleichsweise anpassungsfähig auf sich ändernde Rahmenbedingungen. Allerdings bestehen auch Herausforderungen in der Anpassung an die zu erwartenden Klimafolgen sowie in der intensiven Bewirtschaftung zur Erzeugung von erneuerbarer Energie.	
Handlungsbedarf: - Neuzüchtungen für standortangepasste, vielfältige Bewirtschaftungsweisen - Unterstützung der Betriebsnachfolge durch Kooperation und Diversifizierung - Sicherung landwirtschaftlicher Flächen unterstützen, Ausweis von Vorranggebieten, Steuerung der Öko-Ausgleichsflächen, Bewusstseinsbildung über gesellschaftliche Leistungen freier Agrarflächen - Unterstützung der Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel (Produktionstechnik, Sortenumstellung, Bewässerung) - Extensive Nutzungsformen für umweltsensible Agrarflächen ausbauen - Landwirtschaft noch enger in regionale Wertschöpfungskreisläufe einbinden - Regionales Lebensmittelhandwerk unterstützen (Nachfolge- und Investitions- Probleme) - Verarbeitungsmöglichkeiten für regionale Produkte erhalten und neue schaffen - Vermarktungsstützpunkte für regionale erzeugte Lebensmittel ausbauen -	

Abbildung 167 ***SWOT-Land- und Forstwirtschaft***

5.7 Landschaft und Umwelt

Das Landschaftsbild der Region wird allen voran durch die Landwirtschaft geprägt, welche 60% der Fläche der LAG einnimmt. Danach folgt die Forstwirtschaft, welche 24% der vorhandenen Fläche beansprucht. In der Region an der Romantischen Straße lässt sich in den letzten Jahren allerdings der Trend erkennen, dass immer mehr Landwirtschaftsfläche umgewandelt wird. Meist werden diese ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen für den Bau von Immobilien genutzt aber auch der Ausbau von Infrastruktur spielt eine Rolle in der neuen Verwendung der Flächen. Diese Entwicklung führt durch den Verlust von offenen Grünflächen zu immer mehr versiegelten Flächen auch im ländlichen Raum und ist deshalb kritisch zu hinterfragen.

Stärken	**Schwächen**
- Überwiegend sehr attraktive Kulturlandschaft mit kleinteiligen Landschaftsstrukturen, ansprechende dörfliche Strukturen, wenig Zersiedelung	- seit 2015 Verlust von rd. 90 ha Landwirtschaftsfläche pro Jahr in der LAG → Umwidmung insb. für Bevorratung von Bauland

- Europäische Hauptwasserscheide verläuft durch das LAG-Gebiet - Im Norden der Romantischen Straße sehr viele Naturschutzgebiete und bei Rothenburg verstärkt Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) - Naturpark Frankenhöhe → abwechslungsreiches Landschaftsbild mit Mischwäldern, Fließgewässern, Trockenbiotopen und Weinbau - Biotope (Flachland) über die ganze LAG verteilt, Vogelschutzgebiete entlang der Flussufer	- kontinuierlich Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) im LAG-Gebiet (11 % der Fläche), Anteil der SuV-Fläche entspricht dem Landkreisdurchschnitt, Wachstum der SuV-Fläche leicht unter dem Landkreisdurchschnitt → Treiber primär Erhöhung der Wohnbaufläche - Mittlerer, langjähriger Bodenabtrag von Ackerflächen zwischen 3,0 und 3,1-5,0 t/ha*a (Wert ist normal bis hoch)
Chancen	**Risiken**
- Schutz durch Nutzung: Vermarktung von Naturpark-Regionalprodukten (wie Frankenhöhelamm) - Stärkung Natur- und Landschaftsschutz durch Ausdehnung von naturnahen Flächen - Entwicklung von Klimaschutzkonzepten in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft	- Hochwasserrisiko entlang der Tauber, Wörnitz und Sulzach
Resilienz-Ansätze	**Gefährdungen**
- Sehr viele Ökoflächen im Norden von Rothenburg o.d.T. und um Feuchtwangen, bisher wenige Ökokontenflächen - Attraktives Landschaftsbild mit hoher Erholungswirkung - Ökosystemdienstleistungen werden geschätzt aber bisher nicht als Leistung der Landschaft wahrgenommen - Blühstreifenprogramm wird staatlich gefördert - Aktiver Landschaftspflegeverband in der Region - Angebot von Blühpatenschaften durch den Bayerischen Bauernverband - Drei Ranger im Naturpark Frankenhöhe für Umweltbildung	- Bodenverlust aufgrund von Erosion, welche durch die Landwirtschaft verstärkt wird - Schwierige Pflege der Steilflächen - Negative Auswirkungen des Klimawandels - Wachsender Anteil des Maisanbaus (für Futter- und Energiezwecke) → Verlust an Biodiversität und landschaftlicher Attraktivität
Verwundbarkeitseinschätzung: gering Der große Anteil naturnaher Flächen in der Region und die kleinteiligen Landschaftsstrukturen mit hohem Erholungswert machen die Landschaft vergleichsweise resilient gegenüber externen Störfaktoren. Sollte der Trend der Reduktion der Landwirtschaftsfläche in Zukunft anhalten, könnte sich dies jedoch ändern.	

Handlungsbedarf:
- Integration von Natur- und Wasserschutzerfordernissen in Landnutzungsformen - Schutz durch Nutzung: Vermarktung von Naturpark-Regionalprodukten - Hochwasserrisikomanagement entlang der Tauber, Wörnitz und Sulzach

Abbildung 17 ***SWOT-Landschaft und Umwelt***

5.8 Klimaschutz und Energie

Die LAG liegt auf dem Gebiet der Klimaregion "Mainregion" im Norden und "Donauregion" im Süden, womit sich die Klimafolgen für die Gemeinden der LAG unterschiedlich entwickeln werden. So wird für die südlichen Gebiete ein stärkerer Anstieg der Jahresmitteltemperatur und wärmere Winter als in den weiter nördlich gelegenen Gemeinden, welche zu der Klimaregion "Mainregion" gehören, erwartet. Alle Teile der LAG sind von einem Anstieg der Anzahl heißer Tage (>30 Grad Celsius), einer steigenden Zahl von Starkregenereignissen und weniger Sommer-niederschlägen betroffen.

Für die zukünftige Entwicklung in den städtischen Gebieten ist insbesondere der Erhalt von Frischluftschneisen und die Planung von Kühlungsinseln relevant. Für die ländlichen Gebiete wird der Schutz gegen Bodenerosion sowie die Fokussierung auf klimaresistente Sorten in Land- und Forstwirtschaft immer wichtiger. Regionsübergreifend muss der Hochwasserschutz bzw. der Schutz bei Starkregenereignissen in Zukunft einen höheren Stellenwert einnehmen.

Stärken	**Schwächen**
- Existenz eines integrierten Klimaschutzkonzept - Landkreis Ansbach erreicht bereits einen Selbstversorgungsgrad von 140% mit Strom aus EE: v.a. Strom aus Biogasanlagen - hohe Investitionsbereitschaft von Wirtschaft und Bevölkerung zum Ausbau der EE → über 5.400 Photovoltaikanlagen auf Dächern in LAG-Gemeinden sowie mehrere große Freilandphotovoltaikanlagen - Wärmegewinnung aus Biomasse in größeren Heizkraftwerken ebenso wie in Kleinfeuerungsanlagen - Landkreis Ansbach bietet Informationen und Linksammlungen über Umwelt und Natur auf seiner Homepage an	- Kaum Windkraftanlagen (10-H-Regel und Naturparkvorgaben als Hindernis) - Erst die Hälfte des gesamten Bedarfs an Wärmeerzeugung kann durch erneuerbare Energien gedeckt werden - Niederschlagsarmut und das geringe Gefälle vieler Wasserläufe begrenzen den Einsatz von Wasserkraft auf kleinere Anlagen - Biogasanlagen und Biomasseheizungen dominieren die regenerative Stromerzeugung (Flächenbedarf): Ausbau alternativer regenerativer Stromerzeugung notwendig - Stagnierendes Abfall-Aufkommen pro Einwohner, zwei Drittel der Haushaltsabfälle entfallen jedoch auf Wertstoffe oder organische Abfälle und können meist weiterverwendet werden - alle Teile der LAG sind von einem Anstieg der Anzahl heißer Tage (>30 Grad Celsius), einer steigenden Zahl von

	Starkregenereignissen und weniger Sommerniederschlägen betroffen → Gefahr von Dürreschäden auf leichten Böden nimmt zu - für die südlichen Gebiete stärkerer Anstieg der Jahresmitteltemperatur und wärmere Winter
Chancen	**Risiken**
- weitere Potenziale für Windkraft, Biomasse (für Heizkraftwerke), Dachflächen-Photovoltaik, Solarthermie, Biomasse für Kleinfeuerungsanlagen vorhanden - Potenzialflächen für Energiekombinationen wie Solarthermie - Diskussion um geeignete Standorte für weitere Windkraftanlagen - Anwendung neuer Technologien zur regionalen Speicherung von Energie	- Verringerung landwirtschaftlicher Erträge als Folge von Trockenheit und Starkregenereignissen - Zukünftig noch stärkere Folgerisiken des Klimawandels - Monokulturanbau (Mais) als Folge der intensiven Energieerzeugung in Biogasanlagen
Resilienz-Ansätze	**Gefährdungen**
- Sehr hohe Nutzung des Biomassepotentials: Überversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien aus dezentralen Anlagen - teilweise Anschluss von Wohngebieten zur Wärmeversorgung über Abwärme an Biogasanlagen - Zwei Bioenergiedörfer in unmittelbarer Nähe (Larrieden, Merkendorf) können als Vorbild dienen - Anwendungsorientiertes Forschungs- und Entwicklungszentrum im Landkreis Ansbach, angebunden an die vorhandenen Einrichtungen in Triesdorf - Bürgersolar Rothenburg o.d.T. und VR-Bürgerenergie Rothenburg o.d.T. eG	- Widerstände gegen Windkraft vor Ort und 10 H-Regelung - Lebensstile und Konsummuster führen weiterhin zu einer Steigerung des Energieverbrauchs, welcher einen erhöhten Ausstoß an Treibhausgasen zur Folge hat - Klimawandel führt zu höheren Energiebedarfen (z.B. Kühlung in heißen Sommern) - Ensemble-Schutz in Rothenburg o.d.T. steht klimafreundlicher Gebäudesanierung entgegen
Verwundbarkeitseinschätzung: gering Die LAG-Region kann mehr als ihren gesamten Energiebedarf mit Strom aus erneuerbaren Energien decken und auch die Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien ist weit fortgeschritten. Trotz ihres großen Beitrages zur Energiewende steht die Region vor großen Veränderungen der Jahresdurchschnittstemperatur sowie anderen Klimawandelfolgen.	

Handlungsbedarf:
- Klimaanpassung bei der Innenentwicklung mitdenken (Kühlinseln, Regenrückhalt, Frischluftschneisen, …)
- Kreislaufwirtschaft in den Gemeinden fördern
- Mehr Reststoffe energetisch verwerten
- Voraussetzungen für E-Mobilität ausbauen
- Im Wohnungsbau regionale Energieträger umfassender nutzen
- Kommunale Modellvorhaben entwickeln (z.B.: Bio-Energiedorf)

Abbildung 19 ***SWOT-Klimaschutz und Energie***

6. Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

6.1 Integrierter, multisektoraler und innovativer Ansatz

Darstellung des integrierten, multisektoralen und innovativen Ansatzes der LES sowie Berücksichtigung des Themas einer resilienten Entwicklung insbesondere hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz.

Die Region an der Romantischen Straße setzt die LEADER-Methode seit 2014 zur Stärkung der regionalen Entwicklung ein. Über LEADER sollen die Potentiale in der Region gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gehoben werden, Schwächen ausgemerzt und Stärken noch mehr unterstrichen werden. Gleichzeitig soll die Region durch die Aktivitäten in LEADER langfristig resilienter, d.h. widerstands- und anpassungsfähiger gegenüber externen Einflussfaktoren werden. Gerade durch die große Bürgerbeteiligung für die Fortschreibung der LES wurde der integrierte und multisektorale Ansatz weiter verstärkt, da Teilnehmende sowohl aus verschiedenen Teilräumen als auch unterschiedlichen thematischen und sektoralen Richtungen gemeinsam an der neuen Strategie gearbeitet haben. Die Grundlage für ein multisektorales Verständnis für die Region wurde bereits in der SWOT-Analyse gelegt, in der themenübergreifende Zusammenhänge in jedem Themenbereich beachtet wurden. Das Zielsystem bildet die aus der SWOT-Analyse und Verwundbarkeitseinschätzung abgeleiteten und von lokalen Akteuren weiter „verfeinerten" Entwicklungsbedarfe ab, um die Region an der Romantischen Straße langfristig widerstandsfähiger aufzustellen. Entsprechend des multisektoralen Ansatzes existieren selbstverständlich Überschneidungen oder Zusammenhänge in den prioritär in den Entwicklungs- und Handlungszielen formulierten Entwicklungsbedarfe.

Als neuer innovativer Ansatz in der Herangehensweise der Analyse der Ausgangslange der Region wurde bei der Erstellung der LES ein neuer Blickwinkel – der der resilienten Entwicklung gewählt. So wurde im Rahmen der Verwundbarkeitsanalyse festgestellt, in welchen Bereichen die Region bereits gute Ansätze zur Stärkung der Resilienz aufweist und in welchen Themenbereichen die Gefährdungen durch interne oder externe Faktoren überwiegen. Daraus ergibt sich die Einschätzung, welche Themen noch stärker in der Region angegangen werden sollten, um die Region widerstandsfähig gegenüber zukünftigen Entwicklungen zu machen. Um den im Rahmen der Verwundbarkeitsanalyse neu in den Fokus gerückten Themenbereichen Rechnung zu tragen, wurden die Entwicklungsziele dementsprechend angepasst. Auf der Projektebene wird der innovative Ansatz in LEADER über das Projektauswahlkriterium des innovativen Projektansatzes eingebracht.

Der Umweltschutz und die Eindämmung des Klimawandels spielen in der Entwicklungsstrategie eine entscheidende Rolle. Sie sind expliziert unter **Entwicklungsziel 4 "Die Lebensqualität für alle nachhaltig sichern und verbessern"**, insb. bei den Handlungszielen 4.2 "Den regionalen Beitrag zum Klimaschutz erhöhen" und 4.3 „Erhalt und Förderung der Kulturlandschaft, Sicherung von Biodiversität und Artenvielfalt", formuliert und aufgenommen worden. Weitere Beiträge zum Umweltschutz leistet das **Entwicklungsziel 1 „Tourismusangebote ausbauen und vernetzen und das kulturelle Erbe erhalten"** sowie **Entwicklungsziel 3 „Region als Standort für nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe etablieren"**, da für die Inwertsetzung der Kulturlandschaft durch regionale Produkte Verknüpfungen mit Tourismus und Gastronomie gesucht werden und dadurch die regionalen Vermarktungsstrukturen gestärkt werden. Die Umweltqualität ist ein wichtiger Standortfaktor für die Region und sollte deshalb bei den Marketingaktivitäten eine wichtige Rolle spielen. Für traditionelles Handwerk sind nachhaltiges Wirtschaften und der schonende Umgang

wichtige Qualitätsprinzipien. Auch die unter **Entwicklungsziel 2 „Den demographischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen sichern**“ formulierte Förderung der Inwertsetzung lokaler Raumpotentiale (Handlungsziel 2.1) trägt zum Umweltschutz bei, weil dadurch ungünstige Siedlungsstrukturen vermieden und Flächen gespart werden können. Dem Umweltschutz dient ebenso das Handlungsziel 2.2 „Mobilität für alle“ durch die Ergänzungen zum ÖPNV.

Aus Sicht der Region ist auch der demographische Wandel eine gewichtige Herausforderung für die Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten und wurde mehrfach im Rahmen der Bürgerabende und im Regionalforum diskutiert. Die zu erwartenden Konsequenzen eines Rückgangs der Bevölkerung und der Verschiebung der Altersstruktur haben Eingang bei allen Entwicklungszielen gefunden, insbesondere beim Entwicklungsziel 2 „Den demographischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen sichern“. Die demographischen Entwicklungen wirken sich auch auf die Produktivität und Innovationsfähigkeit der hiesigen Unternehmen (Entwicklungsziel 3) sowie auf den Tourismus (Entwicklungsziel 1) aus, der für das LAG-Gebiet einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellt. Nicht zuletzt stellt eine alternde Bevölkerung besonders die weniger dicht besiedelten Regionen vor die Herausforderung der Zugänglichkeit von Angeboten der Daseinsvorsorge sowie dem Erhalt des sozialen Zusammenhalts. Hierzu soll das Ehrenamt und Netzwerke in der Region unter Handlungsziel 4.1 gestärkt werden.

6.2 Unterstützung der Netzwerkbildung und Mehrwert von Kooperation

Aus den Beteiligungsveranstaltungen wurden an unterschiedlichen Punkten der Diskussion der Bedarf nach einer Vernetzung der bestehenden regionalen Angebote zur Verbesserung der Sichtbarkeit bei der Bevölkerung und zur Stärkung der einzelnen Akteure durch den Informationsaustausch deutlich. Dabei wurden sowohl formelle als auch informelle Netzwerke als wünschenswert erachtet. Aus diesem Grund wird die Stärkung von Vernetzung und Kooperation an mehreren Stellen in der neuen Zielsystematik verankert. Kooperationen und Netzwerke in den Bereichen Tourismus, Kultur und Kunst werden insb. in EZ 1 gefördert, während partnerschaftliche Zusammenschlüsse zwischen Erzeugern und Verbrauchern im Rahmen von EZ 3 gestärkt werden. Eine Unterstützung von Aktivitäten in alle anderen Bereiche wird über HZ 4.1 „Kooperationen, Netzwerke und Ehrenamt zur Verbesserung der Lebensqualität stärken“ vorgenommen. Bei der Erstellung der LES wurde mit sehr vielen Partnern intensiv zusammengearbeitet und Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet:

Regionalmanagement Landkreis Ansbach

Mit dem Regionalmanagement des Landkreises Ansbach wurde vereinbart, dass man bei den Themen Regionalvermarktung sowie in allen Fragen des Standortmarketings kooperieren wird. Weitere Themen sind die Innenentwicklung und das Leerstandsmanagement sowie ganzheitliche und außerschulische Bildung. Die LAG möchte sich in Aktionen wie „Runder Tisch Direktvermarktung“, „Informationen über Regionale Produkte im Landkreis Ansbach“, „Landkreis Ansbach - Heimat schmecken“ und „Tag der Innenentwicklung 2023“ einbringen.

LAG-Region Hesselberg

Mit der LAG „Region Hesselberg“ könnte das Kooperationsprojekt die „Fränkische Moststraße“ weiterentwickelt werden. Aufbauend auf dem Projekt der Förderphase 2014-2022. Weitere Kooperationsansätze könnten sein:

- Leerstandsaktivierung zusammen mit dem RM des Landkreises Ansbach
- Regionale Produkte und Aufbau von Wertschöpfungspartnerschaften
- Rad-/Wanderwege
- Kultur- und Museumsnetz (einschl. Jüdische Geschichte)

LAG Rangau

Es gibt Überlegungen zu Kooperationen mit der sich 2022 erstmals bewerbenden LAG Rangau. Erste Gespräche haben stattgefunden zu gemeinsamen Projekten zu Themen wie „Streuobstkultur LEADER“ und „Radregion Romantisches Franken“.

StreuobstKultur LEADER“

Das Thema Streuobst soll in einem Kooperationsprojekt gemeinsam mit fünf weiteren LAGn bearbeitet werden. Themenfelder sind regionales Marketing, Entwicklung neuer Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen und Produktentwicklungen von Streuobsterlebnissen und Streuobstprodukten sowie (Weiter-) Entwicklung von Vermarktungswegen in den Einzelhandel. Ein Letter of Intent wurde bereits zusammen mit folgenden weiteren LAGn unterzeichnet: Hesselberg, REMO, Oberer Neckar, Jagstregion und Schwäbischer Wald.

Netzwerk Landjudentum

Das bereits in der Förderphase 2015-2022 geknüpfte Netzwerk zum Landjudentum soll weiter vertieft werden und eine weitere Zusammenarbeit zum Thema ist angestrebt. Erste Gespräche zu einem Projekt - den „Jüdischen Kulturweg Hohenlohe-Tauber“ zu einem europäischen Kulturweg auszubauen - fanden bereits statt. Auch steht man im Austausch mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege¸ Projekt: Erfassung jüdischer Grabmäler in Bayern Z I Denkmalliste und Denkmaltopographie für eine mögliche Zusammenarbeit.

6.3 Ableitung der Entwicklungsziele

Die Gegenüberstellung der aktualisierten SWOT-Analyse mit dem Zielsystem der auslaufenden Förderperiode offenbarte Anpassungsbedarf. Eine Sitzung des Steuerkreises zu Beginn des Fortschreibungsprozesses diente deshalb dazu, die Relevanz der bisherigen Entwicklungsziele zu reflektieren und erste Vorschläge für eine Schärfung der künftigen Ziele zu erarbeiten. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden die Entwürfe zu den neuen Entwicklungszielen noch einmal geschärft und in Abstimmung mit dem Steuerungskreis wie folgt für die Förderperiode 2023-2027 festgelegt.

EZ 1 Tourismusangebote ausbauen und vernetzen und das kulturelle Erbe erhalten

EZ 2 Den demographischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen sichern

EZ 3 Region als Standort für nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe etablieren

EZ 4 Die Lebensqualität für alle nachhaltig sichern und verbessern

Die konkreten Handlungsziele wurden bei der Abschlussveranstaltung erarbeitet, wo zunächst die Ergebnisse der Stärken/Schwächen-Diskussionen der beiden Bürgerabende zusammengeführt sowie zukünftige Trends und Entwicklungen vorgestellt und mögliche Konsequenzen (Chancen und Risiken) diskutiert worden sind. Zur Bürgerbeteiligung und Einbeziehung der Ergebnisse (vgl.

dazu auch Kapitel 2): Die Ergebnisse aus den vorangegangenen zwei Workshops wurden in der Abschlussveranstaltung auf jeweils einem Plakat je Entwicklungsziel vorgestellt. Die Plakate sind auf den folgenden Seiten abgedruckt. Der Arbeitsauftrag an die Teilnehmenden lautete:

- weitere Ergänzung der „Ideensammlung“ direkt auf den Plakaten;
- Priorisierung der den vier Entwicklungszielen zugeordneten Handlungsmöglichkeiten durch Punktvergabe an den Plakaten;
- Konzentration auf jene Vorschläge, die einen engeren Bezug zur späteren LEADER-Förderung haben könnten.

Abbildung 191 ***Schematischer Aufbau des Bodenplakats***

Abbildung 180 ***Abschlussveranstaltung in Feuchtwangen, Foto: Krauß***

Zur Priorisierung konnten die Teilnehmenden pro Plakat (Entwicklungsziel) jeweils drei Punkte vergeben, mit der Option des Häufelns. Die weitere Arbeit konzentrierte sich dann auf die intensivere Bearbeitung der priorisierten Handlungsmöglichkeiten. Diese wurden von den Moderatoren in ein „Bodenplakat“ mit 4 Kreisen (Ebenen) übertragen und dort im zweiten Kreis („Wie wollen wir das Ziel erreichen?“) den Entwicklungszielen direkt zugeordnet. Aufgabe der Teilnehmenden war es dann, im dritten Kreis („Was müssen wir dafür tun?“) konkretere Projektvorschläge zu sammeln und schließlich im vierten Kreis („Wen brauchen wir, um das zu erreichen?“) relevante Umsetzungspartner zu benennen. Es wird Aufgabe des LAG-Managements sein, zu späterer Zeit die LEADER-Förderfähigkeit der Vorschläge zu prüfen.

Im **Entwicklungsziel 1 „Tourismusangebote ausbauen und vernetzen und das kulturelle Erbe erhalten“** wurden folgende Handlungsmöglichkeiten von den Teilnehmenden favorisiert:

- „Natur, Landschaft und regionale „Schätze“ stärker in die touristische Vermarktung einbeziehen“,
- „Kultur- und Freizeitangeboten für Jugendliche und Familien ausbauen“
- „Qualitätsverbesserung der kulturellen und touristischen Angebote“.

Im Zentrum der Diskussion standen insbesondere die Möglichkeit, städtische Tourismusangebote enger mit dem ländlichen Raum zu vernetzen (z.B. durch neue Mobilitätsangebote oder Tagespakete) sowie das Schaffen von Netzwerken und CoCreation-Spaces für kreative und aktive Bürger.

Als relevante Umsetzungsakteure sahen die Teilnehmenden die Tourismusanbieter der Städte Rothenburg, Dinkelsbühl und Feuchtwangen, wobei die Forderung nach besserer Abstimmung und Vernetzung dieser Akteure besonders betont wurde. Grundsätzlich sei es zudem wichtig, die LAG mit aktiven Gewerbetreibenden sowie innovativen Bürgerinnen und Bürgern gezielter zusammen zu bringen.

Entwicklungsziel 1: Tourismusangebote ausbauen und vernetzen, das kulturelle Erbe erhalten

Priorität	Wie wollen wir das Ziel erreichen?	Was müssen wir dafür tun?
8 Punkte	Regionale Tourismusangebote vernetzen / Kooperation im Tourismus auch länderübergreifend stärken	• Grenzübergreifende (Bundesländer) Projekte! Zusammenarbeit & Vernetzung auch mit anderen Regionen • Mehr Kommunikationsnetzwerke bilden • Konkurrenzdenken bei Übernachtungen innerhalb der Städte ablegen • Neue und bessere Vernetzung der regionalen Tourismusangebote • Bessere Vernetzung in der Digitalisierung - stärkere Nutzung der Datenbänke vom Tourismusverband durch Verbreitung durch die lokalen Akteure • Landhege mit mehr Werbung, digitalen Angeboten, App mit GPS-Punkten grenzübergreifen vermarkten
18 Punkte	Kultur- und Freizeitangeboten für Jugendliche und Familien ausbauen	• Sportangebote ausbauen (bspw. Boulder Halle über den Alpenverein oder Boulebahnen) • Mountainbike-Infrastruktur fördern, bspw. am Wasserscheideweg mit dem Naturpark Frankenhöhe als Träger • Musikalische Szene in Rothenburg fördern – dauerhaft in Bars und in Kombination mit der Ausstellung von Kunst • Kulturelle Angebote und insb. Museen familienfreundlichen gestalten • Schaffen von Grillplätzen & innovativen Spielplätzen für kleine Kinder (kreatives Spiel) • Wickeltische in öffentlichen Gebäuden bereitstellen und vorhandene Wickeltische besser bewerben
16 Punkte	Qualitätsverbesserung der kulturellen und touristischen Angebote	• Kulturelles Angebot auf hohem Niveau halten • Konzepte zur Wertschätzung innovativer Personen in der Region – Unterstützung kreativer Menschen! • Vereine vor dem Aussterben bewahren • Fahrradgaragen / Fahrradständer in Rothenburg und der gesamten Region • Freilaufflächen für Hunde von Touristen und Einheimischen • Revitalisierung des Eiskellers in Zwernberg (Schopfloch) mit Biergarten • Kunst erhalten und fachgerecht lagern bspw. in Kunstdepot • Kulturelle Angebote und insb. Museen barrierefrei gestalten • Texte in leichter Sprache • QR-Codes als Informationsquellen für mehrsprachige Ausstellungen / Häuser • Durch mehrsprachige Angebote in Museen Zuwanderung mitgestalten
5 Punkte	Kulturangebote vernetzen / Kooperation im Bereich Kunst und Kultur	• Weniger Konkurrenz unter den Theatern - gemeinsame Theaterlandschaft schaffen, ähnlich wie MuSeenLandschaft • Rabattgutscheine von Museen für andere Museen, Theater… • Kunstausstellungen vernetzen Beispiel Ortung Schwabach • Zusätzliche Nutzung von Museumsräumen für Aktivitäten (z.B. praktische Workshops, Sprachkurse…) • Museen müssen dauerhaft besuchbar sein und nicht nur 2x pro Woche, sonst sind sie für Touristen uninteressant.

24 Punkte	Natur, Landschaft und regionale „Schätze“ stärker in die touristische Vermarktung einbeziehen	• Lokale Reiseveranstalter zu mehr regionalen Städtereisen bewegen, um Einzigartigkeiten der Region herauszustellen • Tagespaket für Ausflüge anbieten → Radfahrer, Wanderer, Wochenendreisende • Kooperation zu Streuobst-Radwegen bspw. mit Grüngruppe des Klimabündnisses Rothenburg • Vernetzung von Kulinarik und Kulturangeboten - Regionale Produkte / Angebote greifbarer machen → Digitale Plattform Verbraucher / Arbeitgeber
8 Punkte	Geschichte pflegen und erlebbar machen	• Jüdische Geschichte: europaweite „Geschichtsroute“ • Denkmäler aufarbeiten und bekannter machen: Kirche in Wildenholz und den Erlensee in Schnelldorf aufwerten, Wasserscheideweg überarbeiten, Landhege Rothenburg ausbauen! • Weltgeschichte in der Region erlebbar machen – Beispiel: Nördlinger Ries

Abbildung 202 ***Handlungsziele zum Entwicklungsziel 1***

Im **Entwicklungsziel 2 „Den demographischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen sichern“** erhielten folgende Handlungsmöglichkeiten die meisten Punkte:

- „Nachverdichtung und Altbausanierung zur Innenentwicklung gegen verödete Ortskerne“,
- „Versorgungsangebote wertschätzen, stärken und sichern, Anbindung verbessern“,
- „Mobilität für alle! Insbesondere Mobilität von immobilen Menschen verbessern“.

Neben der attraktiven Gestaltung der Mobilitätsangebote in der Region standen insbesondere neue Strategien zur Integration von zugezogenen Bürgerinnen und Bürgern im Fokus. Weiterhin wurde das Thema der Nachverdichtung und Altbausanierung intensiv diskutiert und der Wunsch eines Netzwerktreffen zwischen den im Bereich des Flächensparens aktiven Akteuren (ALE für ILE, ELER für kleine Dorferneuerungsmaßnahmen, Flächensparmanager der Regierung sowie die Kommunen) zum Abstecken von Handlungsoptionen innerhalb der Region geäußert.

Priorität	**Wie wollen wir das Ziel erreichen?**	**Was müssen wir dafür tun?**
12 Punkte	Mehr Gemeinschaft wagen - Willkommenskultur stärken und gesellschaftliche Teilhabe aller Gesellschaftsgruppen sichern	• Bekanntheit der LAG-Projekten stärken – gezielt Projekte kommunizieren z.B. im Gemeindeblatt • Kommunikation analog und digital mit niederschwelligen Informationsmitteln • Selbstwirksamkeit der lokalen Bevölkerung stärken - Eigeninitiativen stärken bzw. Kümmerer etablieren • Begegnungsplätze schaffen ohne Bezug zu Institutionen wie Vereinen, Kirche etc. die über alle Altersgruppen hinweg zugänglich sind - Bürgerhaus als Treffpunkt und Veranstaltungsraum • Dorfgemeinschaftshaus mit Regionalvermarktung • Aufbau einer Jugend-Werkstatt und eines Skaterparks • Gemeinsame Erlebnisse für Gemeinschaft • Kultur / Veranstaltungen regional kommunizieren & Kirchweihkultur pflegen • Nachbarschaftshilfe /-unterstützung und Ehrenamtsmodelle - Senioren-Nachbarschaftsnetzwerk etablieren (Bsp. Kronach) • Wegweiser für Zugezogene & Plattformen (digital und analog) schaffen • Leichte Sprache auf allen Ebenen einführen • Lokale Integrationsmanager einstellen und Arbeitgeber bei der Integration von neuen Arbeitskräften in die Pflicht nehmen

11 Punkte	Generationsübergreifende Hilfen ausbauen, bedarfsgerechte Wohnangebote für Jung und Alt fördern	• Senioren- & Jugendbeauftragten mit Bevölkerung vernetzen • Bürokratiewegweiser für Pflegende • Mit Beratungsangebote für Pflegende auch auf Arbeitgeber zugehen • Nachbarschaftshilfe „Hand in Rand“ auf die Region ausweiten • Wirtshauskultur „Mittagstisch für Senioren“ • Frühzeitig auf altersgerechtes Wohnen hinweisen und Bewusstsein bilden
18 Punkte	Nachverdichtung und Altbausanierung zur Innenentwicklung gegen verödete Ortskerne	• Innerorts Bauflächen verfügbar machen • Leerstandskataster einführen und Verkaufswünsche identifizieren • Umnutzung bestehender Gebäudesubstanz • Siedlungsmanagement zur Sicherung des sozialen Zusammenhalts • Aufbau eines E-Ladenetzes
16 Punkte	Mobilität für alle! Insbesondere Mobilität von immobilen Menschen verbessern	• Bürgerbusse, Anruf-Taxi bzw. Ruf-Busse, Carsharing, Mitfahrer-Bänke → Angebote müssen verlässlich und flächendeckend sein • Fest-Busse / 1 € Ticket • Sammelbusse von Unternehmen • Einrichtungsbezogene Sammeltickets für den ÖPNV (Azubi-Tickets, Job-Tickets, Schüler-Tickets…) • Infrastruktur für Radfahrer (inkl. Servicestützpunkten)
3 Punkte	Arbeitswelt familienfreundlich gestalten	• Wohnortnahe Arbeitsplätze / Teilzeitarbeitsplätze • Kinderbetreuung und Schulen → Nachmittagsbetreuung • Arbeitgeber sensibilisieren – flexible Arbeitszeitmodelle
18 Punkte	Versorgungsangebote wertschätzen, stärken und sichern, Anbindung verbessern	• Facharztpraxen vor Ort halten • Landärzteprogramm • Initiative „Ärzte schnuppern Landluft“ • Erstberatung bei Notfällen (Krankheit, Demenz …) • Nahversorgung vs. Online-Lieferung • Mobile Sprechstunden in Ortsteilen • Fahrdienste bzw. flächendeckender Rufbus mit hoher Zuverlässigkeit und altersgerechter Ausstattung

Abbildung 21 ***Handlungsziele zum Entwicklungsziel 2***

Entwicklungsziel 2: Den demografischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe sichern

Um das **Entwicklungsziel 3 „Die Region als Standort für nachhaltige regionale Wirtschafts-kreisläufe etablieren“** langfristig erreichen zu können, sollten nach Wertung der Teilnehmenden folgende Handlungsoptionen vorrangig genutzt werden:

- „Ausbau regionaler Versorgungsangebote“,
- „Landwirtschaft bei der Anpassung an dem Klimawandel unterstützen“,
- „Bewusstsein für den Mehrwert regional erzeugter Lebensmittel stärken und Transparenz des regionalen Angebots erhöhen“.

Besonders viele Vorschläge bezogen sich auf die Stärkung der Direktvermarktungsstrukturen, z.B. die Schaffung einer Markthalle für regionale Punkte, Einrichtung von Pop-up Ladenflächen für Regionalprodukte und die Etablierung eines regionalen Ernährungsbeirats. Auch die Kommunikation der sozialen und ökologischen Leistungen regionaler Agrarproduktion sei besonders wichtig für die Sicherung der regionalen Landwirtschaft.

Obwohl ein Großteil der Teilnehmenden der „Unterstützung der Landwirtschaft bei der Anpassung an den Klimawandel“ eine hohe Relevanz beimaß, wurden keine konkreten Projektvorschläge oder relevante Akteure in die Diskussion eingebracht. Das dürfte daran gelegen

haben, dass einerseits in der öffentlichen Diskussion die Notwendigkeit zu entsprechenden Anpassungen breit kommuniziert wird, andererseits Nicht-Landwirte – und das war die breite Mehrzahl der Teilnehmenden – mit solchen Maßnahmen in der Praxis kaum vertraut sind. Auch spielte eine Rolle, dass zur Unterstützung von Landwirten bei der Anpassung an den Klimawandel Angebote der landwirtschaftlichen Fachförderung bereits existieren. Es ist deshalb anzunehmen, dass in diesem Handlungsbereich wenig Aktionsspielraum für das LAG-Management besteht.

Entwicklungsziel 3: Region als Standort für nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe etablieren

Priorität	Wie wollen wir das Ziel erreichen?	Was müssen wir dafür tun?
4 Punkte	Chancen-Vielfalt der Region umfassender kommunizieren	• Imagefilme über regionale Leistungen produzieren • Unternehmen und Serviceangebote in der Region bekannt machen • Regionalmesse zur Herstellung von Kontakten zwischen Erzeuger und Verbraucher herstellen – auch zum Anwerben von Ausbildungsangeboten des regionalen Handwerks • Bestehende Angebote auch durch Bürger nutzen!
4 Punkte	Lokales Handwerk unterstützen, Anpassung an den Strukturwandel erleichtern	• Mentoring für Schüler und Schülerinnen → Bekanntmachen des regionalen Handwerks • Mehr Praktikumsplätze vor Ort anbieten • Vernetzung der Bildungseinrichtungen mit der Region • Bildungsangebote in spezifischen Fachbereichen (Bspw. Denkmalschutz in Rothenburg)
16 Punkte	Bewusstsein für den Mehrwert regional erzeugter Lebensmittel stärken und Transparenz des regionalen Angebots erhöhen	• Dem Thema Ernährung mehr Gewicht geben. • Kommunale Verantwortung für regionales Essen einfordern • Träger von Verpflegungseinrichtungen gezielt ansprechen • Schulverpflegung o.ä. via regionale Kost • Kindergartenverpflegung mit regionalen Produkten und Eltern als Multiplikatoren aufklären • Regionalkisten als „Botschaften“ • Bestandsaufnahme und Information über existierende Angebote (Regionalplattform) → hierfür bestehende Plattformen nutzen und keine Konkurrenzprodukte aufbauen; Botschaften für unterschiedliche Nutzergruppen differenzieren (story telling über Instagram); Beispiel: „Karte von Morgen“ Auflistung regionaler Angebote in Rothenburg ob der Tauber • Verarbeiter und Händler als Treiber nutzen

27 Punkte	Ausbau regionaler Versorgungsangebote	• Bündelung des regionalen Angebotes • Neue Vermarktungswege erschließen: Lieferservice, regional, Lieferplattformen; Automaten für regionale Lebensmittel; Dorfläden (24/7, Marktangebot altersgerecht gestalten), Regionalmarkt / Markthalle mit Erlebnischarakter; Vermarktung in Lauterbach am Campingplatz • Naturparkprodukte • Wertschöpfungsketten analysieren → Lücken identifizieren aber nicht nur auf vollständig geschlossene WSK konzentrieren • Hürden für Vermarktung über Großmärkte abbauen (Edeka, Real …) → Hohe Auflagen für LeMi-Handwerk senken • Praktische Unterstützung für Anbieter / Direktvermarkter - Mentoring für Gründer • Kleine Schlachtstätten / Mobile Schlachtung - Vertragliche Vereinbarungen zwischen Landwirt und Metzger • Regionale und nachhaltige Kooperationen zwischen Erzeugern, Produzenten und Verbrauchern • Erzeuger-Kooperationen unterstützen - Zusammenarbeit der Anbieter „anschieben“
24 Punkte	Landwirtschaft bei der Anpassung an dem Klimawandel unterstützen	• Sortenauswahl an Klimafolgen anpassen • Humus-Abbau verhindern (Zwischenfrüchte) • Steilflächen pflegen • Nicht-Monetäre Leistungen vermarkten und kommunizieren • Rückgang der Tierhaltung stoppen

Abbildung 22 ***Handlungsziele zum Entwicklungsziel 3***

Im **Entwicklungsziel 4 „Die Lebensqualität für alle nachhaltig sichern und verbessern“** entfiel die höchste Punktzahl auf die Handlungsmöglichkeiten:

- „Regionale Energiekreisläufe schaffen“
- „Gemeinschaftliche Verantwortung für die Energiewende annehmen“
- „Gemeinsam das Klima und die Artenvielfalt schützen“

Im Themenfeld „Lebensqualität“ stand die Stärkung der Eigenversorgung mit Strom und Wärme aus regenerativen Quellen besonders im Fokus. Um hier noch stärker aktiv werden und gemeinschaftliche Lösungen voranbringen zu können, sollte auf Vorschlag der Teilnehmenden eine Arbeitsgruppe etabliert werden, in der die Energieberater/innen und Klimaschutz-manager/innen der LAG-Region mit Vertretern/innen relevanter Fachfirmen und Experten gemeinsam an regionalen Lösungen arbeiten. Zusätzlich wurde um die Wiederauflage der zwischenzeitlich eingestellten Informationsreihe zum Thema „Erneuerbare Energien“ für Bürgerinnen und Bürger durch die LAG gebeten.

Entwicklungsziel 4: Die Lebensqualität für alle nachhaltig sichern und verbessern

Priorität	Wie wollen wir das Ziel erreichen?	Was müssen wir dafür tun?
11 Punkte	Ehrenamt stärken und professionell koordinieren	• Soziale Distanz abbauen (gerade mit Blick auf Nachbarschaftshilfe) • Vereinsleben „wiederbeleben“ • Persönliche Ansprache und Kontakt zur Aktivierung • Ehrenamt flexibel gestalten um mehr Personen zu aktivieren • Vereinsberatung zu bürokratischen Themen
21 Punkte	Regionale Energiekreisläufe schaffen	• Netzausbau für erneuerbaren Energien stärken • Gemeinschaftliche Energieversorgung ermöglichen • Regionale Energieversorgung im Baurecht verankern • Stadtwerke einbinden • Energie-Speicher für neue Wohnbaugebiete • Lokale Ladesäulen mit Speicher schaffen • Parkplätze mit PV-Anlagen überdachen
7 Punkte	Flächenverbrauch sowohl für Siedlungs- als auch für Ausgleichsmaßnahmen reduzieren	• Rückbau nicht genutzter Fläche • Flächenbevorratung durch Gemeinden • Steilflächen durch extensive Tierhaltung pflegen • PIK-Maßnahmen besser ausgestalten • Dächer begrünen
18 Punkte	Gemeinschaftliche Verantwortung für die Energiewende annehmen	• Gemeinsames Handeln im Klimaschutz von Verwaltung und Bürger*innen • Vernetzung der Klimabündnisse der Region • Bürgerbeteiligung bei neu geschaffenen Klimaschutzmanagement • Beteiligungsmöglichkeiten / Bürgerenergie-Konzepte für PV-Anlagen o.ä. • Bewusstsein für Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien bei privaten Haushalten stärken • Von Biogasanlagen getragene Nahwärmenetze bei Neuausweisungen mitdenken → direkter Austausch zwischen Verwaltung und Landwirt*innen evtl. durch BEG-Kümmerer zur Entlastung der Kommunen und Wahrnehmung der organisatorischen Leistung • Bauvorgaben zum Klimaschutz • Modellprojekt zu Ensemble-Schutz-gerechtem Einsatz von erneuerbaren Energien in Rothenburg
12 Punkte	Gemeinsam das Klima und die Artenvielfalt schützen!	• Verstetigung von Bürgerengagement im landwirtschaftlichen Klimaschutz (Flächenpaten über langfristigen Zeitraum) • Ökologische Bewirtschaftung kommunaler Pachtflächen • CO_2-Reduktion durch Baumpatenschaften & Baumkataster einführen • Erleichterung des Pflanzens von Bäumen im öffentlichen Raum durch den Abbau bürokratischer und finanzieller Hürden • Bewusstseinsbildung für klimawandelgerechten Waldumbau insb. bei privaten Waldbesitzern • Vernetzung von Förstern zum Austausch zu klimaresistenter Sortenwahl

		• Vernetzung mit chance.natur Projekt zur Vereinbarung von Wiesenbrüterschutz und Wiesenbewirtschaftung • Flächen für einheimische Pflanzen sichern • Insekten schützen
6 Punkte	Bewusstsein für die Ökosystemdienstleistungen der Landwirtschaft schaffen und diese in Wert setzen	• Langfristigere Pachtverträge der kommunalen Landwirtschaftsflächen • Neue Ansätze prüfen wie PIK-Maßnahmen oder gerade um Rothenburg herum Konzepte der solidarischen Landwirtschaft

Abbildung 23 ***Handlungsziele zum Entwicklungsziel 4***

Die vorstehenden Plakate wurden bei der Bearbeitung des Bodenplakats um weitere Handlungsoptionen, teilweise auch bereits konkretere Projektideen sowie relevante Partner für die Vorbereitung und Umsetzung von Projektvorschlägen erweitert. Die Bearbeitung des Bodenplakats bezog sich vorrangig auf die jeweils 3 Handlungsziele, die mit höchster Punktzahl als „prioritär" eingestuft worden waren. Teilweise gingen die Nennungen aber auch darüber hinaus und wurden ebenfalls als „Informationsspeicher" festgehalten.

In der abschließenden Diskussion des Bodenplakats wurden die Teilnehmenden gebeten, aus der Vielzahl an Vorschlägen beispielhaft **Projektideen** vorzuschlagen, die am ehestens **für eine LEADER-Förderung** in Frage kommen könnten:

- Machbarkeitsstudie zu Rufbus / OnDemand-ÖPNV in LAG-Kommunen;
- Recherche zum Bedarf von Leerstandskataster in den LAG-Gemeinden und möglicher Finanzierungsinstrumente dafür (Bezirksregierung?);
- Studie zu den Gründen langfristiger Leerstände im ländlichen Raum und Möglichkeiten, diese zu aktivieren (insb. Umnutzung älterer Hofstellen);
- Organisation einer Gesprächsrunde zwischen Bürgermeistern/innen, dem Amt für ländliche Entwicklung Ansbach sowie den Flächensparmanager/innen bei der Regierung Mittelfranken mit dem Ziel, die Flächen-Neuinanspruchnahme für Bauzwecke zu verringern;
- Erstellen einer Argumentationshilfe für die Kommunen, um Gebäude-/Flächenankauf zur Sanierung z.B. von leerstehenden Hofstellen auf höherer Verwaltungsebene durchzusetzen, einschließlich der Prüfung von Finanzierungsmodellen für den Ankauf;
- Finanzierung einer Stelle als Ansprechpartner für Neubürger in der LAG, ggf. auch einer Studie zur Frage, wie Ansprache und Integration Zugezogener besser gelingen könnten;
- Finanzierung einer Projektstelle für jedes Entwicklungsziel zur Projektträgeransprache, Vernetzung, Projektbetreuung und Kommunikation der LAG-Aktivitäten;
- Entwicklung eines „Modellprojekthauses" zur beispielhaften Demonstration der rechtlichen und bautechnischen Möglichkeiten einer zugleich finanziell tragbaren Sanierung unter Denkmal- und Ensembleschutz – vorbereitend dazu auch Organisation einer Vortragsreihe / von Bürgerinformationsveranstaltungen zu entsprechenden Ergebnissen der Städtebauprojekte des Bundes;
- Wiederholung der früheren Informationsreihe für Bürger zum Einsatz von erneuerbaren Energien – anstelle zahlreicher Einzelbesuche von Energieberatern;

- Gewinnung von Ladenflächen für einen Pop-up-Store für regionale Erzeugnisse;
- Gründen eines Netzwerks von Anbietern, Händlern und Verbrauchern für die Vermarktung regionaler Produkte, insbesondere Lebensmittel und Getränke;
- Ausbau von Mobilitätsangeboten an der Romantischen Straße – insbesondere durch Ergänzung der bestehenden Busverbindung zwischen den Städten und (kleinere) Umlandgemeinden;
- Gezielte Kommunikation der Fördermöglichkeiten von LEADER sowie realisierter Projekte, adressiert an die Verwaltung der LAG-Gemeinden und deren Gemeinde-bzw. Stadträte, auch unter Nutzung digitaler Medien (Instagram-Kanäle der Gemeinden);
- Vernetzung des LAG-Managements mit anderen Managements, z.B. Klimaschutz-management, Regionalmanagement des Landkreises, Flächensparmanager*innen der Regierung usw.

Wie die Aufzählung zeigt, gehen einige Projektideen sowohl über den finanziellen Rahmen einer LEADER-Region als auch über den Kompetenzbereich der LAG hinaus und können möglicherweise auch über existierende Fachförderungen leichter realisiert werden. Eine Aufgabe des LAG-Managements in der nächsten Förderperiode sollte es deshalb sein, nicht nur LEADER-fähige Projekte zu entwickeln, sondern durch engen Austausch mit anderen Akteuren und Verwaltungsstellen auch „Lotsenfunktionen“ für potenzielle Projektträger außerhalb von LEADER anzubieten.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei dem Abschlussworkshop in Feuchtwangen

Abbildung 24 ***Abschlussveranstaltung in Feuchtwangen***
Foto: Ulrich Krauß

6.4 Regionale Entwicklungsziele und Indikatoren

Aus den Anregungen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger in Abstimmung der über LEADER realisierbaren Projekte und Maßnahmen wurde in der Abschlussveranstaltung folgende Zielsystematik abgestimmt und durch das LAG-Management mit Indikatoren unterlegt:

EZ 1 Tourismusangebote ausbauen und vernetzen und das kulturelle Erbe erhalten		
HZ 1.1 Tourismusangebote vernetzen und gemeinsam bedarfsgerecht ausbauen	HZ 1.2 Durch Kooperationen die Kunst- und Kulturangebote stärken	HZ 1.3 Die Geschichte pflegen und erlebbar machen
Indikatoren:		
Anzahl der erreichten Ortschaften, min. 3	*Anzahl der Kooperationen, min. 1*	*Anzahl der umgesetzten Maßnahmen, min. 3*
EZ 2 Den demographischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen sichern		
HZ 2.1 Neue Kommunikations- und Betreuungsformen etablieren, Inwertsetzung lokaler Raumpotentiale	HZ 2.2 Mobilität für alle ermöglichen	HZ 2.3 Soziale Innovationen, sozialen Zusammenhalt und Inklusion fördern
Indikatoren:		
Anzahl durchgeführter Informationsveranstaltungen, min. 2	*Anzahl erarbeiteter Konzepte / umgesetzter Aktionen, min. 1*	*Anzahl der umgesetzten Maßnahmen, min. 2*
EZ 3 Region als Standort für nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe etablieren		
HZ 3.1 Partnerschaften zwischen Erzeugern und Verbrauchern fördern	HZ 3.2 Regionalvermarktung fördern und professionalisieren	HZ 3.3 Traditionelles Handwerk erhalten und auch touristisch nutzen
Indikatoren:		
Anzahl der in die Maßnahmen einbezogenen Erzeuger/Vermarkter, min. 2	*Anzahl der umgesetzten Maßnahmen, min. 2*	*Anzahl der umgesetzten Maßnahmen, min. 2*
EZ 4 Die Lebensqualität für alle nachhaltig sichern und verbessern		
HZ 4.1 Kooperationen, Netzwerke und Ehrenamt zur Verbesserung der Lebensqualität stärken	HZ 4.2 Den regionalen Beitrag zum Klimaschutz erhöhen	HZ 4.3 Erhalt und Förderung der Kulturlandschaft, Sicherung von Biodiversität und Artenvielfalt
Indikatoren:		
Anzahl der Kooperationen / Maßnahmen, min. 2	*Anzahl der umgesetzten Maßnahmen, min. 2*	*Anzahl der umgesetzten Maßnahmen, min. 2*

Abbildung 25 ***Regionale Entwicklungsziele und Indikatoren***

Diese Indikatoren werden das LAG-Management bei der Erfolgsmessung unterstützen und zu einer transparenten Evaluierung der Umsetzung in den Handlungs- und Entwicklungszielen befähigen.

6.5 Finanzmittelaufteilung

Zur geplanten Verteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel wurde in der Mitgliederversammlung ein Konsens über die prozentuale Gewichtung der vier Entwicklungsziele hergestellt. Die Gewichtung der Entwicklungsziele bildet die Grundlage für die Monitoring-Aktivitäten und hat sich an den im Prozess gesammelten Projektideen orientiert.

Es wird angestrebt die LES, wenn möglich, auch unter der Wahrnehmung zusätzlicher Förderprogramme und Finanzierungsmittel umzusetzen.

EZ 1 **Tourismusangebote ausbauen und vernetzen und das kulturelle Erbe erhalten**	EZ 2 **Den demographischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen sichern**	EZ 3 **Region als Standort für nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe etablieren**	EZ 4 **Die Lebensqualität für alle nachhaltig sichern und verbessern**
40 %	20 %	20 %	20 %

Abbildung 26 ***Gewichtung der Entwicklungsziele***

Das Monitoring zur Finanzaufteilung findet jährlich zur Mitgliederversammlung statt. Hierbei wird bei Bedarf nachgesteuert und die prozentuale Aufteilung angepasst. Unter dem Jahr ist eine Unter- oder Überschreitung möglich.

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

Regelmäßiges Monitoring ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung des Entwicklungsprozesses durch die LAG und Grundlage für die Evaluierungstätigkeiten.

Monitoring ist ein kontinuierliches Sammeln von Informationen. Es dient sowohl auf LAG- als auch auf Projektebene der regelmäßigen und systematischen Erfassung der Umsetzungsprozesse.

Die Prozesssteuerung und Kontrolle der LES erfolgt mit Hilfe der Instrumente Monitoring und Evaluierung vor allem im Rahmen der Mitgliederversammlungen, der Steuerkreis- und Vorstandssitzungen.

In der Gestaltung und Anwendung der Instrumente zur Prozesssteuerung und Kontrolle der LES wurde auf den Leitfaden der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung Leitfaden und Methodenbox (DVS 2017) und das Beiblatt Monitoring zurückgegriffen.

7.1 Überwachung und Umsetzung der LES durch die LAG

Als Monitoring-Instrumente wird das Beiblatt Monitoring der LAG, eine Übersicht zur Darstellung der Zielerreichung und Umsetzung der LES sowie zu den Grunddaten der bewilligten Vorhaben mit Informationen zu allen Projekten der laufenden Förderperiode geführt. Das LAG-Management hält die Rankingliste und den Finanzplan aktuell und befüllt eine Ideenbörse, in der alle eingehenden Ideen der LAG festgehalten werden.

Durch ein mindestens jährlich stattfindendes Monitoring prüft die LAG die Effizienz der Umsetzung der LES, der Prozesse und Abläufe in einem Aktionsplan, in dem die Jahresplanung der LAG festgehalten wird. Einmal jährlich informiert das LAG-Management über den Umsetzungsstand des Aktionsplans und stellt ihn auf der Homepage ein. Bei der jährlichen Mitgliederversammlung erfolgt ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeiten der Geschäftsstelle und den Arbeitsstand der in der Umsetzung befindlichen Projekte sowie die Struktur und Arbeitsweise der LAG inklusive Öffentlichkeitsarbeit. Auch die finanzielle Umsetzung und der Umsetzungsstand der einzelnen Entwicklungsziele werden in der Mitgliederversammlung bekannt gegeben. Falls die Monitoring-Ergebnisse Änderungen erforderlich machen, kann nachgesteuert werden. Wenn inhaltliche Änderungen gefasst werden, müssen diese zunächst veröffentlicht werden. Erst in der darauf-folgenden Sitzung können die Änderungen (z.B. Auswahlkriterien) angewandt werden.

Um die nötige Transparenz zu gewährleisten, werden die erfassten Daten regelmäßig an die Öffentlichkeit und die Gremien der Lokalen Aktionsgruppe kommuniziert. In jeder Sitzung erhält das Entscheidungsgremium eine Übersicht über den Mittelabruf, die neu bewilligten, beantragten und umgesetzten bzw. abgerechneten Einzel- und Kooperationsprojekte.

Das LAG-Management sammelt strategische Informationen, wie die Erhebung der Anzahl der Projekte zu den einzelnen Entwicklungszielen in einer Rankingliste entsprechend dem Musterblatt und das jeweils aktuelle Finanzvolumen der LAG und berichtet in den Steuerkreis-

sitzungen darüber. Anregungen aus dem Gremium zur Steuerung und Feinjustierung werden geprüft und bei Eignung in die Abläufe eingearbeitet.

Projektstatistiken mit Informationen zu Projektinhalten, Projektträgern, geplante Kosten und Fördersummen, sowie die abgerechneten Gesamtkosten und ausgezahlten Fördersummen, Umsetzungsdauer usw. werden vom LAG-Management mittels des Beiblatts Monitoring und des Formblatts Finanzplan erhoben und bei Bedarf bekannt gegeben.

Das LAG-Management sammelt folgende Informationen zu den Vorstands- und Steuerkreissitzungen und den Mitgliederversammlungen: die Termine, die Anzahl der Sitzungen, die Sitzungsorte (Verteilung in der Region) und die Anzahl der Teilnehmer und die Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen.

Ein Jahresbericht des Vereins gibt einen Überblick über Aktivitäten der LAG und eine Übersicht der Projekte.

Sollten größere Änderungen an der Lokalen Entwicklungsstrategie notwendig werden, werden die nötigen Empfehlungen zur Anpassung und Fortschreibung der LES durch das Entscheidungsgremium formuliert und durch die Mitgliederversammlung beschlossen. Bei Änderungen des Finanzplans ist die Vorgehensweise dieselbe wie bei Änderungen an der LES. Die Mitgliederversammlung kann jeweils einzelne Aufgaben im Rahmen des Monitorings und der nachfolgenden Anpassung der LES an den Steuerkreis übertragen. Redaktionelle Änderungen (Grammatik-, Interpunktions- und Rechtschreibregeln) können durch das LAG-Management vorgenommen werden.

7.2 Evaluierungstätigkeiten

Die Evaluierung dient der Bewertung, ob die vereinbarten inhaltlichen Ziele der LES erreicht wurden oder ob diese ggf. angepasst werden müssen. Zur Überprüfung sollen auch in der Förderphase 2023-27 Evaluierungstätigkeiten stattfinden.

Halbzeitbewertung

In einer Zwischenevaluierung werden die Strategiekonformität, die Effektivität und die Effizienz näher betrachtet und gegebenenfalls Abläufe korrigiert. Wie in der letzten Förderphase soll durch eine Selbstevaluierung der Prozess und die Struktur betrachtet werden. Fragen zur Organisationsstruktur, zur Beteiligung, zum Kommunikationsprozess und zur Vernetzung werden hier beantwortet.

Dabei sollen alle Entwicklungsziele hinsichtlich ihrer Zielerreichung überprüft werden. Bei Bedarf wird die LAG auf externe Unterstützung zurückgreifen. Die Ergebnisse werden dem Entscheidungsgremium sowie der Mitgliederversammlung vorgestellt. Wo nötig, können Kurskorrekturen basierend auf den Ergebnissen der Zwischenevaluierung durch Beschlüsse in diesen Gremien erfolgen.

Abschlussevaluierung

Zum Ende der Förderperiode wird eine ausführlichere Evaluierung zur Bewertung des Erfolgs der Umsetzung der LES und der Arbeit der LAG insgesamt vorgenommen.

Folgende Themen sind Gegenstand der Evaluierung:

- Stand der Umsetzung der LES anhand der Erreichung der Entwicklungs- und Handlungsziele
- Erfolge und Misserfolge bei der Projektumsetzung und die Konsequenzen daraus
  Bewertung und Analyse der bestehenden Arbeitsweise und der Strukturen wie:
- die Arbeit des LAG-Managements
- Präsenz der LAG in der Öffentlichkeit
- Kommunikation innerhalb der Region
- Kooperation mit anderen Regionen

Die Abschlussevaluierung kann mittels der Auswertung des Aktionsplans, durch eine Prozess- und Dokumentenanalyse, Befragungen lokaler Akteure (kurze schriftliche Befragungen oder Interviews), Projektwerkstätten, Bilanz- und Strategieworkshops oder themenbezogenen Veranstaltungen oder ähnliche Formate erfolgen. Auf welche Methodik im Detail zurückgegriffen wird und am sinnvollsten erscheint, entscheidet die LAG zum Zeitpunkt der Abschlussevaluierung.

Beide Evaluationen können durch das LAG-Management vorbereitet und durchgeführt werden. Eine Teilbeauftragung von externen Büros ist möglich. Es soll ein möglichst breiter Kreis regionaler Akteure einbezogen werden, um aussagekräftige Ergebnisse zu erlangen. In einem Bilanzworkshop sollen, wenn möglich, die Ergebnisse der Evaluierung reflektiert und gemeinsam Rückschlüsse und Konsequenzen für den nachfolgenden Prozess gezogen werden.

8. Nachweise

8.1 Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der Bevölkerung bei der Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Um eine breite Beteiligung in allen 19 Mitgliedskommunen zu erreichen, wollte man gezielt mit den Bürgen in einen persönlichen Austausch treten. Geplant und terminiert war für jede Mitgliedskommune ein Besuch der Geschäftsführung und des Vorstands in jeweils einer Gemeinderatssitzung mit einer kurzen Präsentation der LAG und dem Ablauf der bisherigen Förderphase, verbunden mit einer Abfrage zur Vorbereitung der neuen LES in der Sitzung und einem zuvor mit den Einladungen verteilten Fragebogen. Coronabedingt konnte nur ein Termin wahrgenommen werden. So wurde am 8.12.2021 die Gemeinderatssitzung in Schnelldorf besucht und ein Fragebogen an alle Gemeinderäte verteilt. Der Rücklauf wurde in die neuen Planungen aufgenommen und eingearbeitet. Ebenso wurden die Erkenntnisse der Zwischenbilanz und Abschlussbilanz sowie die Ergebnisse der Befragungen zu diesen Evaluationen in der Fortschreibung der LES berücksichtigt.

Im Rahmen der 28. Steuerkreissitzung der LAG-Region an der Romantischen Straße in Insingen am 09.04.2022 stellten die Mitarbeiter der Forschungsgruppe ART die ersten Ergebnisse der SWOT-Analyse und der Verwundbarkeitseinschätzung vor. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Steuerkreises wurden im Anschluss zukünftige Herausforderungen bzgl. der Widerstandsfähigkeit der Region, entsprechende Anpassungsbedarfe sowie darauf neu ausgerichtete Entwicklungsziele diskutiert.

In den Workshops zur Bürgerbeteiligung am 12.04.2022 in Schnelldorf und am 26.04.2022 in Rothenburg ob der Tauber diskutierten die Teilnehmenden im World Café-Format mögliche Handlungsziele und sammelten erste Projektvorschläge. Diese wurden im Nachgang zusammengefasst, im Rahmen der Abschlussveranstaltung in Feuchtwangen am 14.05.2022 priorisiert und stärker auf die Umsetzungsmöglichkeiten von LEADER konkretisiert. In diesem Zuge erfolgte durch nochmalige Anpassung der Entwicklungs- und Handlungsziele die Konzeption eines aktualisierten Zielsystems für die kommende Förderperiode.

8.2 LAG-Beschluss zur LES

Die Mitgliederversammlung der LAG-Region an der Romantischen Straße e.V. beschließt die **Änderungen der Geschäftsordnung** in der vorliegenden Form vom 11. Juli 2022 in Schillingsfürst anzunehmen.

Einstimmiger Beschluss vom 11. Juli 2022

Die Mitgliederversammlung der LAG-Region an der Romantischen Straße e.V. beschließt die **Geschäftsordnung** in der vorliegenden Form vom **12. Januar 2023** auf Burg Colmberg.

Einstimmiger Beschluss vom 12. Januar 2023

Die Mitgliederversammlung der LAG-Region an der Romantischen Straße e.V. beschließt die **Änderungen der Satzung** in der vorliegenden Form vom **12.Januar 2023**.

Einstimmiger Beschluss vom 12. Januar 2023

Die Mitgliederversammlung der LAG-Region an der Romantischen Straße e.V. beschließt die Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 in der vorliegenden Form vom 11. Juli 2022 in Schillingsfürst.

Einstimmiger Beschluss vom 11. Juli 2022

Die Mitgliederversammlung der LAG-Region an der Romantischen Straße e.V. beschließt die **Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023 – 2027** in der vorliegenden Form vom **12. Januar 2023** auf Burg Colmberg.

Einstimmiger Beschluss vom 12. Januar 2023

Notwendige Korrekturen und redaktionelle Änderungen können vom LAG-Management bzw. Vorstand bis zur Einreichungsfrist vorgenommen werden.

Einstimmiger Beschluss vom 11. Juli 2022

Nach § 7 der Satzung des Vereins überträgt die Mitgliederversammlung folgende Befugnisse:

- Die Zustimmung zu weiteren notwendigen Änderungen der LES wird auf den Steuerkreis übertragen.
- Redaktionelle und kleinere vom Ministerium (StMELF) oder Amt (AELF) geforderte Änderungen können vom engeren Vorstand der LAG (gem. § 9 Abs. 2 der Satzung sind dies der Vorsitzende, die zwei stellvertretenden Vorsitzenden und der/die Schatzmeister*in) vorgenommen werden.
  Die erfolgten Änderungen sind in der darauffolgenden Mitgliederversammlung bekanntzugeben.

*Einstimmiger Beschluss vom **12. Januar 2023***

8.3 Aufzählung der beteiligten Kommunen

Nr.	Kommune	Name
1	Gemeinde Adelshofen	Herr Bürgermeister Johannes Schneider
2	Gemeinde Buch am Wald	Herr Bürgermeister Friedrich Priester
3	Markt Colmberg	Herr Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
4	Gemeinde Diebach	Frau Bürgermeisterin Gabriele Hofacker
5	Stadt Dinkelsbühl	Herr Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer
6	Stadt Feuchtwangen	Herr Bürgermeister Patrick Ruh
7	Gemeinde Gebsattel	Herr Bürgermeister Gerd Rößler
8	Gemeinde Geslau	Herr Bürgermeister Richard Strauß
9	Gemeinde Insingen	Herr Bürgermeister Peter Köhnlechner
10	Gemeinde Neusitz	Herr Bürgermeister Manuel Döhler
11	Gemeinde Ohrenbach	Herr Bürgermeister Johannes Hellenschmidt
12	Stadt Rothenburg o.d.T.	Herr Oberbürgermeister Dr. Markus Naser
13	Stadt Schillingsfürst	Herr Bürgermeister Michael Trzybinski
14	Gemeinde Schnelldorf	Herr Bürgermeister Tobias Strauß
15	Markt Schopfloch	Herr Bürgermeister Oswald Czech
16	Gemeinde Steinsfeld	Frau Bürgermeisterin Margarita Kerschbaum
17	Gemeinde Wettringen	Herr Bürgermeister Matthias Rößler
18	Gemeinde Windelsbach	Herr Bürgermeister Werner Schuster
19	Gemeinde Wörnitz	Frau Bürgermeisterin Friederike Sonnemann

8.4 Daten zur LAG-Region

8.4.1 Einwohnerzahlen

Bevölkerung: Gemeinden, amtliche Einwohnerzahl aktuell (jährlich, vierteljährlich)

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Gemeinden Bayerns (einschl. gemeindefreie Gebiete)		Bevölkerung aktuell (jährliche Fortschreibung)	Bevölkerung aktuell (vierteljährliche Fortschreibung)			
			2021			
		31.12.2020	1. Quartal (31.03.)	2. Quartal (30.06.)	3. Quartal (30.09.)	4. Quartal (31.12.)
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
09571111	Adelshofen	939	933	939	943	...
09571125	Buch a.Wald	1039	1044	1043	1048	...
09571130	Colmberg, M	2117	2109	2127	2123	...
09571134	Diebach	1155	1163	1155	1156	...
09571136	Dinkelsbühl, GKSt	11882	11887	11928	12049	...
09571145	Feuchtwangen, St	12543	12593	12582	12598	...
09571152	Gebsattel	1731	1740	1730	1738	...
09571155	Geslau	1339	1348	1348	1353	...
09571169	Insingen	1161	1177	1180	1187	...
09571181	Neusitz	2087	2097	2100	2115	...
09571188	Ohrenbach	602	596	602	607	...
09571193	Rothenburg ob der Tauber, GKSt	11273	11234	11263	11290	...
09571198	Schillingsfürst, St	2823	2805	2825	2822	...
09571199	Schnelldorf	3660	3644	3635	3634	...
09571200	Schopfloch, M	2926	2919	2950	2961	...
09571205	Steinsfeld	1250	1246	1243	1240	...
09571222	Wettringen	988	992	990	996	...
09571225	Windelsbach	1047	1055	1055	1053	...
09571228	Wörnitz	1846	1843	1849	1856	...
				62544		

Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung bis 31.03.1987:
Stichtag der jeweils letzten Volkszählung.
Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.1987 bis 31.03.2011: Stichtag der Volkszählung 1987.
Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.2011:
Stichtag des Zensus 2011

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 12.06.2022 / 21:01:24

Quelle: www.statistikdaten.bayern.de

8.4.2 Gebietsgröße

Fläche: Gemeinden, Stichtag				
Gebietsstand				
01.01.2021				
Gemeinden Bayerns (einschl. gemeindefreie Gebiete)		Fläche in Ar	Fläche in ha	Fläche in Quadratkilometer
		ar	ha	qkm
09571111	Adelshofen	271796	2717,96	27,18
09571125	Buch a.Wald	264314	2643,14	26,43
09571130	Colmberg, M	383367	3833,67	38,34
09571134	Diebach	223428	2234,28	22,34
09571136	Dinkelsbühl, GKSt	751640	7516,4	75,16
09571145	Feuchtwangen, St	1372133	13721,33	137,21
09571152	Gebsattel	191194	1911,94	19,12
09571155	Geslau	419581	4195,81	41,96
09571169	Insingen	213201	2132,01	21,32
09571181	Neusitz	137766	1377,66	13,78
09571188	Ohrenbach	227406	2274,06	22,74
09571193	Rothenburg ob der Tauber, GKSt	416741	4167,41	41,67
09571198	Schillingsfürst, St	274989	2749,89	27,5
09571199	Schnelldorf	514336	5143,36	51,43
09571200	Schopfloch, M	153408	1534,08	15,34
09571205	Steinsfeld	318024	3180,24	31,8
09571222	Wettringen	214138	2141,38	21,41
09571225	Windelsbach	384740	3847,4	38,47
09571228	Wörnitz	244573	2445,73	24,46
				697,66
© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 13.06.2022 / 11:41:24				
Quelle: www.statistikdaten.bayern.de				

8.5 Regelwerk der LAG

8.5.1 Satzung

gemeinsam
LAG Region an der Romantischen Straße

Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Region an der Romantischen Straße

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen "Lokale Aktionsgruppe Region an der Romantischen Straße", im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein wurde in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen unter der Nummer 200 664 und führt den Namenszusatz „eingetragener Verein", in der abgekürzten Form „e.V.".

(2) Der Verein hat seinen Sitz in der Feuchtwanger Straße 16, 91583 Schillingsfürst.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweckbestimmung

(1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union. Der Verein ist eine Interessengemeinschaft, deren Zweck es ist, die Mitglieder sowie andere regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen zu unterstützen und zu fördern, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen.

(2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung 1977 (§§ 51 ff. AO) in der jeweils gültigen Fassung. Der Verein erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht. Seine Tätigkeit ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit auf materiellem und geistigem Gebiet selbstlos zu fördern.

(3) Zweck des Vereins ist insbesondere die Förderung von Kunst und Kultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, der Heimatpflege und Heimatkunde.

(4) Der Verein setzt sich folgende Ziele:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) entsprechen und die nachhaltige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Förderung von Entwicklungsstrategien zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Stärkung der regionalen, sozialen und ökologischen Wettbewerbsfähigkeit.
- Förderung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und weitere Vernetzung der regionalen Akteure.

(5) Für die Erfüllung dieser satzungsgemäßen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

(6) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(7) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(8) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

gemeinsam
LAG Region an der Romantischen Straße

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.

(2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung. Die Nichtdiskriminierung gemäß SEK (2005) 689 wird beachtet.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

(4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von vier Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereines und seiner Mitglieder liegt. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.

(2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

gemeinsam
LAG Region an der Romantischen Straße

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 9, Abs. 1) und der enge Vorstand (§ 9, Abs. 2)
3. der Steuerkreis (Entscheidungsgremium) (§ 10)
4. der Fachbeirat (§ 11)

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:

- die Annahme und Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)
- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
- die Bestellung und Abberufung des Steuerkreises
- die Wahl der Kassenprüfer (im Wahljahr)
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- die Annahme und Änderung der Geschäftsordnung(en)
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung elektronisch oder schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte E-Mail oder Mitgliedsadresse versandt.

(3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstands
- Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der LES
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl der Mitglieder des Vorstands, falls anstehend
- Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend
- Wahl der Mitglieder des Steuerkreises, falls anstehend

(4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

gemeinsam
LAG Region an der Romantischen Straße

(5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(6) Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden und wird im Internet veröffentlicht.

§ 8 Stimmrecht

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die juristische Personen oder volljährige natürliche Personen sind. Jedes ordentliche Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme. Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

(3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen.

(4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

§ 9 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem/einer Vorsitzenden
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden (1. und 2. Stellvertreter/in)
- einem/einer Schatzmeister/in
  die aus dem Kreis der Mitgliederversammlung zu wählen sind

und als geborene Mitglieder:

die Oberbürgermeister/innen und Bürgermeister/innen der Mitgliedskommunen
sowie dem/der Geschäftsführer/in der LAG als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 13).

(2) Der/die Vorsitzende, die zwei stellvertretenden Vorsitzenden und der/die Schatzmeister/in werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt und bilden den engen Vorstand. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Steuerkreis zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben

gemeinsam
LAG Region an der Romantischen Straße

des Geschäftsführers regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

(4) Der/die Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass die Stellvertreter von ihrem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen dürfen, wenn der/die Vorsitzende verhindert ist.

(5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seine Stellvertreter. Nichtöffentliche Tagesordnungspunkte sind in der Einladung durch den Vorsitzenden zu kennzeichnen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und von dem/der Vorsitzenden unterzeichnet.

(7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 10 Steuerkreis (Entscheidungsgremium)

(1) Der Steuerkreis ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

(2) Mitglieder des Steuerkreises können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(3) Der Steuerkreis besteht aus dem Vorstand (§ 9), den Oberbürgermeister/innen und den Bürgermeister/innen der Mitgliedskommunen als geborene Mitglieder und weiteren Vereinsmitgliedern aus dem nichtöffentlichen Sektor, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren bestellt werden. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Steuerkreises bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Steuerkreises ist unbegrenzt zulässig. Die anteilige Zusammensetzung mit Vertretern des öffentlichen und nichtöffentlichen Sektors muss den einschlägigen Vorgaben entsprechen.

(4) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

(5) Der Steuerkreis gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES beinhalten muss.

In der Geschäftsordnung kann weiterhin festgelegt werden, dass sich Stimmberechtigte der Interessensgruppen aus dem nichtöffentlichen Sektor bei Abstimmungen in Sitzungen durch schriftliche Übertragung ihres Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Steuerkreises aus dem nichtöffentlichen Sektor vertreten lassen können (Stimmrechtsübertragung).

(6) Der Steuerkreis tagt in öffentlichen Sitzungen, soweit keine schutzwürdigen Belange entgegenstehen. Abstimmung im Umlaufverfahren oder Onlineverfahren sind im Ausnahmefall möglich.

gemeinsam
LAG Region an der Romantischen Straße

§ 11 Fachbeirat

(1) Zur Unterstützung des Vorstands und zur Förderung des Steuerkreises wird ein Fachbeirat eingerichtet. Die Mitglieder des Fachbeirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Fachbeirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Fachbeirats müssen nicht Mitglied des Vereins sein. Die Mitglieder des Fachbeirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands hinzugezogen.

(2) Der Fachbeirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 12 Arbeitskreise

(1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

(2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den/die Geschäftsführer/in ist.

(3) Die Arbeitskreise beraten in öffentlichen Sitzungen.

§ 13 Geschäftsführung / LAG Management

(1) Die Geschäftsführung / das LAG-Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/Er ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines/ihres Amtes. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.

(2) Die Geschäftsführung / das LAG-Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.

(3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG-Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 14 Kassenprüfer

(1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von vier Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.

(2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

gemeinsam
LAG Region an der Romantischen Straße

§ 15 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienen stimmberechtigten Vereinsmitgliedern erforderlich.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Ansbach zu, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

(3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 16 Datenschutz

Im Rahmen der Mitgliedsverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben (Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und zugeordnete Interessengruppe). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 12.01.2023 hat die vorliegende Satzung beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

(2) Die Satzung vom 28.01.2016 mit ergänzender Änderungssatzung vom 19.07.2021 tritt außer Kraft.

(3) Der Vorstand wird beauftragt, die Änderung im Vereinsregister zu veranlassen. Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Feuchtwangen, den 12. Januar 2023

1. Vorsitzender Herbert Lindörfer

Satzungsprotokollführerin Pia Grimmeißen-Haider

8.5.2 Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von Leader auf der Grundlage der Satzung der LAG „Lokale Aktionsgruppe Region an der Romantischen Straße“

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für den Steuerkreis (Entscheidungsgremium) nach § 10 der Satzung der LAG LEADER “Region An der Romantischen Straße”. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Steuerkreises. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:
   - die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
   - die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie
   - von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung
   - das LAG-Management
2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden Leader-Förderperiode. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.
3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Steuerkreises finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Steuerkreises wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Steuerkreises / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG im Internet auf deren Webseite bekanntgegeben.
5. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt über die Geschäftsstelle im Auftrag des Vorsitzenden (im Vertretungsfall durch einen Stellvertretenden Vorsitzenden).

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Steuerkreises wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
   - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
   - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
   - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Steuerkreises geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
   - Monitoring
   - Umsetzungsstand

   Und falls zutreffend:
   - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie
   - Entscheidungen zur LES-Umsetzung

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Steuerkreises.
2. Schriftliche Abstimmung des Steuerkreises im Umlaufverfahren.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes oder in Ausnahmesituationen angewendet werden.
4. Abstimmungen im Online-Verfahren erfolgen nach den rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Steuerkreises sind grundsätzlich öffentlich (Bekanntgabe im Internet). Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem die schutzwürdigen Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
2. Der Steuerkreis ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor" noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter/in vertreten lassen.
   Im Verhinderungsfall kann sich ein stimmberechtigtes Mitglied der Interessengruppen aus dem nichtöffentlichen Sektor bei Abstimmungen in Sitzungen durch schriftliche Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied des Steuerkreises aus dem nichtöffentlichen Sektor vertreten lassen (Stimmrechtsübertragung).

   Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechts-übertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. Mitglieder des Steuerkreises sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies umfasst auch die Erstellung eines Bewertungsvorschlags durch das LAG-Management. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. **Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums**
   Der Steuerkreis fasst seine Beschlüsse in der Regel in offener Abstimmung. Der Steuerkreis kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.
   Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst. Falls der Steuerkreis nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.

2. **Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)**
   Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt für das jeweilige Projekt zu vermerken.
   Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
   Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

3. **Abstimmung in Online-Verfahren**
   Abstimmungen im Online-Verfahren sind entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und den Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation möglich.

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.
   Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
   - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmrechte verfügt.
   - Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Ausschluss von Interessenkonflikten)
   - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
   - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
   - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zum Einzelprojekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
3. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.
4. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet, in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.
   Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.
4. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden - soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen - auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist der satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 12. Januar 2023 in Kraft und setzt die vorhergehende Geschäftsordnung vom 12. Juli 2022 außer Kraft.

Herbert Lindörfer 1. Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe
Region an der Romantischen Straße e.V.

8.6 „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

LAG Region an der Romantischen Straße

Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG Region an der Romantischen Straße e.V.

Stand: 12.01.2023

Projekttitel: _____

Projektträger: _____

Datum Projektauswahl: _____

Entwicklungsziel: _____

Laufende Steuerkreisnummer zum Projektauswahlverfahren: _____

1 Tourismusangebote ausbauen und vernetzen und das kulturelle Erbe erhalten	2 Den demographischen Wandel gestalten und soziale Teilhabe für alle Alters- und Gesellschaftsgruppen sichern	3 Region als Standort für nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe etablieren	4 Die Lebens-qualität für alle nachhaltig sichern und verbessern

- ☑ Projekt ist nachvollziehbar in der Projektbeschreibung beschrieben (inkl. Finanzierung und Projektträgerschaft)
- ☑ Beratungsgespräch mit dem LAG-Management hat stattgefunden
- ☑ Umsetzung des Projekts erfolgt innerhalb des LAG-Gebiets. Erfolgt die Projektumsetzung ggf. teilweise oder ganz außerhalb des LAG-Gebiets, liegt eine Begründung vor, warum dies dem LAG-Gebiet dient.

Kriterium mit Punktebewertung von 1 bis 3 (0 Punkte, wenn Kriterium nicht erfüllt)

Pflichtkriterien

1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES Mindestpunktzahl: 1		Erreichte Punktzahl
0 Punkte:	Kein Beitrag zu einem EZ	
1 Punkt:	Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	
2 Punkte:	Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben	
3 Punkte:	Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben	
Begründung für Punktevergabe:		

2. Grad der Bürger- und / oder Akteurs Beteiligung Mindestpunktzahl: 1		Erreichte Punktzahl
0 Punkte	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit	
1 Punkt:	Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	
2 Punkte:	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben	
3 Punkte:	Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung und/oder Umsetzung und/oder Betrieb des Projekts gegeben	
Begründung für Punktevergabe:		

3. Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet Mindestpunktzahl: 1		Erreichte Punktzahl
0 Punkte	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen	
1 Punkt:	lokale Bedeutung / Nutzen für eine LAG-Gemeinde	
2 Punkte:	Bedeutung / Nutzen für Teile des LAG-Gebietes	
3 Punkte:	überregionale Bedeutung / Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	
Begründung für Punktevergabe:		

4. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels / Anpassung an seine Auswirkungen Mindestpunktzahl: 1		Erreichte Punktzahl
0 Punkte:	Negativer Beitrag	
1 Punkt:	neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	
2 Punkte:	indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

Pflichtkriterien

5. Beitrag zum Umwelt-, Ressourcen- / Naturschutz Mindestpunktzahl: 1		Erreichte Punktzahl
0 Punkte:	Negativer Beitrag	
1 Punkt:	Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema	
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

6. Beitrag zu einem weiteren Entwicklungs- / Handlungsziel		Erreichte Punktzahl
0 Punkte	Kein Beitrag zu weiteren EZ	
1 Punkt:	Inhaltlicher Beitrag zu einem weiteren EZ gegeben	
2 Punkte:	Inhaltlicher Beitrag zu zwei weiteren EZ gegeben	
3 Punkte:	Inhaltlicher Beitrag zu mehr als zwei weiteren EZ gegeben	
Begründung für Punktevergabe:		

7. Innovativer Ansatz des Projekts		Erreichte Punktzahl
0 Punkte	Kein innovativer Ansatz	
1 Punkt:	Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeinde)	
2 Punkte:	Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)	
3 Punkte:	Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)	
Begründung für Punktevergabe:		

Pflichtkriterien

8. Vernetzungsgrad (Partnern, Sektoren, mit anderen Projekten)		Erreichte Punktzahl
0 Punkte:	Kein Beitrag zur Vernetzung	
1 Punkt:	geringer Vernetzungsgrad bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben	
2 Punkte:	mittlerer Vernetzungsgrad bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben	
3 Punkte:	hoher Vernetzungsgrad bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben	
Begründung für Punktevergabe:		

9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität		Erreichte Punktzahl
0 Punkte:	Kein Beitrag zu dem Thema	
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebens-qualität erkennbar	
2 Punkte:	indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

10. Förderung der regionalen Wertschöpfung		Erreichte Punktzahl
0 Punkte:	Keine Berücksichtigung	
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar	
2 Punkte:	indirekter positiver Beitrag, (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

Projekttitel:

11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt		Erreichte Punktzahl
0 Punkte:	Kein Beitrag	
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar	
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

Fakultative Kriterien

12. Regionale Identität und Profilierung der Region		Erreichte Punktzahl
0 Punkte:	Kein Beitrag	
1 Punkt:	geringer Beitrag zu regionaler Identität und Profilbildung erkennbar	
2 Punkte:	mittlerer Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität bzw. Profilbildung gegeben	
3 Punkte:	hoher Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und Profilbildung gegeben	
Begründung für Punktevergabe:		

13. Beitrag zu Inklusion und Barrierefreiheit		Erreichte Punktzahl
0 Punkte:	Kein Beitrag	
1 Punkt:	Bezugspunkte zu Inklusion und Barrierefreiheit erkennbar	
2 Punkte:	Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Punktevergabe:		

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
Kriterien 1 - 5 mindestens ein Punkt	1 je Kriterium = 5		
gesamt (33 Pkt+6 fakult. = 39 Pkt. max.)	50% der Gesamt-punkte = 20		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl 33+6=39	32		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Bemerkungen:

Ort, Datum Unterschrift 1. Vorsitzender LAG